

Einladung

Stadt Erlangen

Jugendhilfeausschuss

5. Sitzung • Donnerstag, 21.06.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

Gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Schulausschuss:

- | | | |
|----|--|-------------------------------|
| 1. | Sachstandbericht zum Übergangsmanagement an den Erlanger Mittelschulen | 40/136/2012
Beschluss |
| 2. | Prüfung der Verlegung der Hauptschullernstube Junkerstraße 1 in die Eichendorffschule | 511/032/2012
Beschluss |
| 3. | Planung eines deutsch-französischen Kindergartens an der Pestalozzischule | 512/073/2012
Kenntnisnahme |
| 4. | Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2012/2013;
Neue Förderrichtlinien ab Schuljahr 2012/2013 | 40/123/2012/1
Beschluss |
| 5. | Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestandsbericht 2012 | 51/074/2012
Beschluss |

Fortsetzung der Sitzung durch den Jugendhilfeausschuss:

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 6.1. | Investitionskostenförderung für den Ersatzneubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Johannes mit 66 Kindergarten- und 16 Krippenplätzen, Schallershofer Str. 26, und Mietförderung für das Ausweichquartier | 512/068/2012
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Erhöhung des Kostenrichtwertes für die Baukostenförderung von Kindertageseinrichtungen | 512/070/2012
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Bürgerversammlung Versammlungsgebiet "Am Anger" - Antrag zur Wiederinbetriebnahme des Bolzplatzes Pommernstraße | 412/013/2012
Kenntnisnahme |

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 6.4. | Befristeter Einsatz eines Sozialpädagogen zur Unterstützung des Neuaufbaus des Jugendclubs „Rock Up“ in Tennenlohe – Anfrage der StRin Hartwig im KFA am 07.03.2012 | 412/012/2012
Kenntnisnahme |
| 6.5. | Aktion "Dein Stadtviertel unter der Lupe" | 51/076/2012
Kenntnisnahme |
| 7. | Vorstellung der neuen Kinderbeauftragten | 13/032/2012
Kenntnisnahme |
| 8. | Übertragung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 51 | 51/073/2012
Beschluss |
| 9. | Jugendarbeit in den Stadtteilen Anger und Bruck
Hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 080/2009 vom 02.03.2009 | 51/075/2012
Beschluss |
| 10. | Neuschaffung eines Platzes in der Kinderkrippe Unsere-Liebe-Frau, Bischofsweiherstr. 32; hier: Ausstattungskostenförderung | 512/069/2012
Gutachten |
| 11. | Städtischer Kindergarten "Flohkiste" in Alterlangen, Hans-Sachs-Str. 2; Anbau einer Krippengruppe und Generalsanierung | 512/072/2012
Gutachten |
| 12. | Ev. Kinderkrippe St. Matthäus: Erhöhung der Bedarfsanerkennung von 12 auf 15 Plätze | 512/074/2012
Gutachten |
| 13. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 12. Juni 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40/MCA

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
40/136/2012

Sachstandbericht zum Übergangsmanagement an den Erlanger Mittelschulen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	21.06.2012	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Staatliches Schulamt, Mittelschulen

I. Antrag

Die Ausführungen der Mittelschulen zur Berufsorientierung und zum Übergangsmanagement werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zusammenhang mit dem Konzept zum Übergangsmanagement und dem zugrundeliegenden Stadtratsantrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2012 (168/2012) bat das Staatliche Schulamt in der Sitzung des Schulausschusses am 12.1.2012 darum, dem Schulausschuss das Mittelschulkonzept zum Übergangsmanagement vorstellen zu dürfen. Ziel des noch umzusetzenden Konzeptes zum Übergangsmanagement auf kommunaler Ebene ist es, zunächst mit den Mittelschulen zu beginnen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schaffung eines bedarfsgerechten Unterstützungsangebotes für die Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in berufliche Schulausbildung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In den Mittelschulen werden Berufsorientierung und Praxisbezug im differenzierten Unterricht ausgebaut. Dies wird mit gemeinsamen Partnern wie Bundesagentur für Arbeit - Berufsberatung, IHK, HWK, Jaz e.V., gfi, bfz, die begleiter, Hauptschulpower umgesetzt. Die einzelnen jahrgangsbezogenen Projekte werden von Lehrkräften der drei Erlanger Mittelschulen vorgestellt (siehe anliegende Powerpoint-Präsentation).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Protokollvermerk aus der Sitzung des Schulausschusses vom 12.1.2012
 Anlage 2: Powerpoint zur Berufsorientierung an den Mittelschulen

III. Abstimmung
 siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

I/40/HSB-T. 2897

Erlangen, 12.01.2012

40/113/2011

Konzept Übergangsmanagement; Antrag zum Haushalt 2012 - Fraktionsantrag der SPD Nr. 168/2011 vom 29.11.2011

**I. Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Schulausschusses
Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Pfister erklärt, dass der Fraktionsantrag Nr. 168/2011 vom 29.11.2011 noch nicht abschließend bearbeitet wurde. Von der Vorlage wurden bislang nur die Mittelschulen erfasst. Übergänge ergeben sich aber auch bei anderen Schultypen (FOS, Wirtschaftsschule, Realschule) und bei Jugendlichen, die keiner Schulpflicht mehr unterliegen. Darüber hinaus wurde der Gesichtspunkt der Evaluation der Maßnahmen nicht in der Vorlage beleuchtet.

Außerdem sollte das Thema auch im Jugendhilfeausschuss behandelt werden.

Frau Vorsitzende Aßmus bestätigt, dass es sich beim Übergangsmanagement um ein wichtiges Thema handelt und bittet aufgrund der Komplexität um etwas Geduld. Sie teilt mit, dass die Einrichtung eines Bildungsbüros bei Amt 13 geplant ist. Die Mitglieder des Schulausschusses werden zu gegebener Zeit über den Fortgang der Angelegenheit informiert.

Die Leiterin des Staatlichen Schulamtes Frau Nonhoff bittet darum, dass die Mittelschulen ihr Übergangsmanagement in einem Schulausschuss vorstellen dürfen.

Die Vorsitzende Frau Aßmus sagt dies zu.

Der Schulausschuss beschließt nur die Ziffern 1 und 2 des Antragstextes, da eine weitere Bearbeitung im Schulausschuss erfolgen soll.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 40** zum Weiteren.
- IV. **Kopie an Amt 51** zum Weiteren.
- V. **Referat I** zum Weiteren.

Vorsitzende:

gez.

.....

Aßmus

Schriftführerin:

gez.

.....

Haag

Berufsorientierung (BO) an der Mittelschule Erlangen O: →

7. Jahrgangsstufe

6/7/2

Elternabend mit
Informationen über
die Maßnahmen zur
BO

Anfang des Schuljahres

Potentialanalyse mit
Auswertung bei
einem Träger

ab November

Zwei Wochen
Werkstattpraktika bei
einem Träger in drei
Bereichen

ab Januar

Entscheidung für
einen der drei
praktischen
Bereiche
(für den Unterricht
der 8./9. Kl.)

bis spätestens Ende März

Lehrplaninhalte:

AWT:

Erkundung eines betrieb-
lichen Arbeitsplatzes

Projekt in Zusammenarbeit
mit sozialem und
wirtschaftlichen Bereich
**„Schüler arbeiten und
wirtschaften für einen
Markt“**

Berufswahlpass im BOB
(Berufsorientierungsbüro)

8. Jahrgangsstufe

Elternabend mit Vorstellung der vier wichtigsten Bereiche: Handwerk, Handel, Industrie, soziale Berufe

Januar

Informationsnachmittag an der BS Erlangen
tageweise Praktika in der BS Erlangen

Lehrplaninhalte:

AWT:
zwei Wochen verbindliche Praktika
Möglichkeit weiterer Praktika
Projekt in Zusammenarbeit mit technischem und wirtschaftlichen Bereich
„Schüler stellen mit technischen Verfahren Waren für einen Markt her“
Deutsch:
Lebenslauf
Bewerbungsschreiben ...

Einstieg Agentur für Arbeit

Besuch des BIZ (Berufsinformationszentrum (Nürnberg))
Erstgespräche mit den Berufsberatern
Finanzierung berufsorientierender Maßnahmen

Kontakt-aufnahme JAZ e.V.

Kennenlernen der Klassen
Einzelgespräche
Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikum
Projekte zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit
Organisation von Betriebsbesichtigungen

Andere externe Partner

Betriebe:

- Praktika
- Praxistage
- Info-Veranstaltung

IHK und HWK

Träger berufsorientierender Maßnahmen:

gfi: Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration

Bfz Berufliches Förderzentrum der Bayerischen Wirtschaft

Individuelle Förderung:

Die Begleiter
Hauptschul-Power

7/72

Berufswahlpass im BOB (Berufsorientierungsbüro)

9. Jahrgangsstufe:

Elternabend mit Vorstellung der vier wichtigsten Bereiche: Handwerk, Handel, Industrie, soziale Berufe	Januar	Freiwillig maximal zwei Wochen Praktikum sonst nur in Ferien möglich (QA!) Projekt in Zusammenarbeit mit technischem und wirtschaftlichen Bereich Deutsch: Wiederholung Lebenslauf Bewerbungsschreiben	Berufsberatung Einzeltermine und individuelle Beratung Angebote zu Ausbildungsstellen	JAZ e.V. hilft bei Praktika und Bewerbungen Vermittlung in Ausbildung Entwicklung von Einmündungsperspektiven	Andere externe Partner Betriebe: - Praktika - Praxistage - Info-Veranstaltung IHK und HWK Träger berufsorientierender Maßnahmen: gfi: Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration Bfz Berufliches Förderzentrum der Bayerischen Wirtschaft Individuelle Förderung: Die Begleiter Hauptschul-Power

10. Jahrgangsstufe:

AWT: Schülerfirma Berufe mit M-Abschluss Deutsch: Bewerbungen schreiben	Berufsberatung Einzeltermine und individuelle Beratung Angebote zu Ausbildungsstellen	JAZ e.V. hilft bei Praktika und Bewerbungen Vermittlung in Ausbildung Entwicklung von Einmündungsperspektiven	
--	--	---	--

Berufswahlpass im BOB (Berufsorientierungsbüro)

Schulspezifische Berufsorientierung

Eichendorff-Mittelschule

✓ **Fa. Accenture-**
Bewerbungstraining in der 10m

Ernst- Penzoldt- Mittelschule

✓ **Handwerks-Check**
Schüler der Unterstufe können Umgang mit Werkzeug und Materialien erproben, betreut von Azubis verschiedener Wirtschaftsbetriebe

Hermann-Hedenus-Mittelschule

✓ **Fit für die Praxis -**
ausgedehnte und gesteuerte Arbeitsplatzerkundung

✓ **Come with ME -**
Durchführung einfacher Metall/
Elektroarbeiten unter Anleitung von Azubis

✓ **Assessment-Center -**
Bewerbungstraining in der 9m

✓ **Eigenes Coaching- System**
Senioren helfen benachteiligten Schülern beim Übergang ins Berufsleben

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/032/2012

Prüfung der Verlegung der Hauptschullernstube Junkerstraße 1 in die Eichendorffschule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	Ö	Beschluss	
Schulausschuss	21.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 24

I. Antrag

1. Der Jugendhilfeausschuss stellt fest, dass die Verlegung der Hauptschullernstube Junkersstraße 1 in die Eichendorffschule mittelfristig nicht wirtschaftlich realisierbar ist.
2. Der Schulausschuss stellt fest, dass die Verlegung der Hauptschullernstube Junkersstraße 1 in die Eichendorffschule mittelfristig nicht wirtschaftlich realisierbar ist.
3. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, alternative Konzepte für die Hauptschullernstube Junkersstraße 1 und für die Hauptschullernstube Michael-Vogel-Str.3 zu erarbeiten und diese Konzepte im Jugendhilfeausschuss ein zu bringen.

II. Begründung

Aufgrund von baurechtlichen Problemlagen wurde 2010 deutlich, dass eine weitere Nutzung der „Villa“ ohne Generalsanierung nicht weiter möglich ist. Betroffen waren u.a. die Hauptschullernstube und die Jugendsozialarbeit am Anger. In 2010 wurden von der Verwaltung verschiedene Lösungsvorschläge erarbeitet und in den Gremien der Stadt behandelt. Im Rahmen dieser intensiven Diskussionen wurde auch die Möglichkeit in Erwägung gezogen, die Lernstube „Villa“ kurzfristig in der Eichendorffschule unter zu bringen. Diese Alternative war aufgrund des engen zeitlichen Korridors nicht realisierbar.

Die Referentenbesprechung war in diesem Entscheidungsprozess eingebunden und hat am 25.01.2011 die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob alternativ eine Verlegung der Lernstube Junkersstraße 1, die mittelfristig auch andere Räumlichkeiten benötigt, in die Eichendorffschule möglich ist. In diese Prüfung wurden das Amt für Gebäudemanagement, das Schulverwaltungsamt, der Schulleiter und das Stadtjugendamt einbezogen.

In der Prüfung wurde festgestellt, dass eine räumliche Unterbringung in einem Trakt der Eichendorffschule erhebliche Umbaumaßnahmen, Sanierungen der Bausubstanz und der Haustechnik nach sich zieht. Mit diesen Umbaumaßnahmen für die Nutzung als Lernstube ist eine Nutzungsänderung bei der Bauaufsicht zu beantragen. Eine solche Nutzungsänderung erfordert parallel die Erstellung eines Brandschutzkonzepts für die Schule (zumindest für einen abgrenzbaren Teilbereich). Die Folge eines Brandschutzkonzepts wären erhebliche bauliche Eingriffe im Schulhaus. Die finanziellen Auswirkungen können ohne Feinplanung nicht errechnet werden. Die Erfahrungen mit der Unterbringung der Grundschullernstube in der Grundschule Brucker Lache zeigen, dass umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich sind, um den Brandschutz sicher zu stellen.

In diesem Zusammenhang wäre es notwendig, die Generalsanierung des Traktes, in dem

die Lernstube untergebracht werden soll, durchzuführen (u.a. Energiesparmaßnahmen, Schaffung der Barrierefreiheit, Sanierung Toilettenanlagen). Im Schulsanierungsprogramm sind Mittel für die Eichendorffschule nicht vorgesehen.

Aktuell sind grundsätzliche Überlegungen, in welcher Form die Eichendorffschule zukünftig geführt wird, im Gange. Hier gibt es Überlegungen, die Eichendorffschule zur gebundenen Ganztageschule zu führen. Der Abstimmungsprozess ist komplex und eine Entscheidung wird nach Einschätzung der Schulleitung und des Staatlichen Schulamtes nicht kurzfristig erfolgen können.

Mit einer räumlichen Verlagerung einer Hauptschullernstube in die Eichendorffschule wäre als Vorarbeit eine konzeptionelle Abstimmung zwischen Schule und Jugendamt unverzichtbar. Die oben ausgeführten Hintergründe machen eine solche Arbeit zum jetzigen Zeitpunkt, ohne Entscheidung der oben aufgeworfenen Fragen, zu einer wenig erfolgversprechenden Investition an Arbeitszeit.

Für die beiden Jugendlernstuben, Junkersstraße 1 und Michael-Vogel-Str.3, brauchen wir mittelfristig andere räumliche Lösungen. Beide Lernstuben sind aus fachlicher Sicht auch zukünftig weiterhin dringend erforderlich.

Für die Lernstube „Villa“ wurden Ersatzräume in der Michael-Vogel-Straße 3 angemietet. Dieser Mietvertrag wurde, nach Festlegung des Stadtrats auf 5 Jahre befristet. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, in der Zeit der Mietdauer eine andere Lösung zu entwickeln und zu realisieren. Der Mietvertrag endet am 31. März 2016.

Die Betriebserlaubnis für die Junkersstraße 1 ist abgelaufen. Grundlage für eine Verlängerung ist die baurechtliche Genehmigung, der Vermieter betreibt aktuell das hierfür notwendige Verfahren. Die Räumlichkeiten sind abgenutzt und bedürfen umfangreicher Renovierungsarbeiten. Es ist hier intensiv zu prüfen, ob aufgrund des Zuschnitts und der Bausubstanz diese Räumlichkeiten zur weiteren Nutzung, wie bisher, wirtschaftlich renoviert werden können.

Die Verwaltung erarbeitet zur Zeit ein Lösungskonzept und wird dieses in die Gremien einbringen.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
- ☐ bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: keine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/512/BUH T.2753

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/073/2012

Planung eines deutsch-französischen Kindergartens an der Pestalozzischule

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Schulausschuss	21.06.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt für Gebäudemanagement, Schulverwaltungsamt, staatliches Schulamt

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1 Ausgangslage

Wie der Presse zu entnehmen war, plant die Leiterin der Pestalozzischule zusammen mit dem Deutsch – Französischen Institut einen deutsch-französischen Kindergarten an der Pestalozzischule für ca. 20 Kinder aus der Stadt Erlangen und dem Umland.

In der Gruppe soll muttersprachliches Personal arbeiten, um den Kindern nach dem Prinzip des Immersionsansatzes (= "Eintauchen" in eine andere Sprache, auch Sprachbad genannt) das Erlernen von zwei Sprachen zu ermöglichen. Die Einrichtung wäre dann eine von 200 zweisprachigen deutsch-französischen Kindergärten (100 Kindergärten in Frankreich und 100 Kindergärten in Deutschland), die bis 2020 in der deutsch-französischen Agenda 2020 als Ziel formuliert worden sind.

2 Spracherwerb / Mehrsprachigkeit im Vorschulalter

Untersuchungen zur Sprachentwicklung belegen, dass frühes Fremdsprachen lernen zweifelsohne eine gute Möglichkeit ist, um Kinder spielerisch und intuitiv neben der Muttersprache an eine weitere Sprache heranzuführen. Gerade Kinder im Vorschulalter sind sehr gut in der Lage, eine weitere Sprache wie ihre eigene Muttersprache zu erlernen.

Auch wenn die Mehrsprachigkeit im Schulalltag nicht oder kaum weiter vertieft werden kann, ist es für Kinder ein Gewinn, da sie an die bereits in frühen Jahren erlernten Fähigkeiten schneller wieder anknüpfen können als wenn sie erst zu einem späteren Zeitpunkt eine zweite Sprache erlernen. Somit sind im Vorschulalter beste Voraussetzungen gegeben, Kinder mehrsprachig aufwachsen zu lassen und ihnen damit eine wesentliche Chance für ihre weitere sprachliche Entwicklung zu bieten.

Ein zweisprachiger deutsch-französischen Kindergarten bietet vor allem Kindern, die aus französischen oder aus deutsch-französischen Familien kommen, eine ausgezeichnete Möglichkeit, die in der Familie gelebte Kultur auch im Kindergarten zu erleben. Zudem bietet er allen interessierten Eltern die Möglichkeit, ihrem Kind auf diese Art und Weise, eine zweite Sprache in frühen Jahren vermitteln zu lassen. Es ist davon auszugehen, dass Eltern aus anderen Kommunen über den Einzugsbereich von Erlangen hinaus, sich für dieses Angebot interessieren und einen Kindergartenplatz in Erlangen belegen werden.

3 Deutsch-französisches Sprachangebot an Erlanger Kindergärten und Schulen

Es gibt in Erlangen sieben Grundschulen, die in Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Institut (DFI) Französisch als freiwillige Arbeitsgemeinschaft anbieten; eine davon ist die Pestalozzischule mit dem umfangreichsten Angebot in diesem Bereich.

Im Umfeld dieser Grundschulen bieten auch verschiedene Kindergärten Französisch als freiwilliges Angebot an. Ein Kindergarten am Anger, der zum Einzugsgebiet der Pestalozzischule gehört und der früher ebenfalls Französisch angeboten hat, hat sein Angebot wegen fehlenden Kursleitern/innen und der Überzeugung, dass für diese Kinder aus diesem Einzugsgebiet das Erlernen anderer Basiskompetenzen vorrangig sei, eingestellt.

Am Ohmgymnasium können Schüler ab der 5. Klasse Französisch wählen und mit einem deutsch-französischen Abitur (Abi-bac) abschließen.

4 Betriebserlaubnisverfahren

Um zu klären, ob es grundsätzlich möglich wäre, einen Kindergarten an der Pestalozzigrundschule zu realisieren, hat durch die Fachaufsicht der Abt. Kindertageseinrichtungen, das Schulverwaltungsamt, das Gebäudemanagement und das staatliche Schulamt eine Besichtigung der Schulumlichkeiten stattgefunden.

Die Schulleitung beabsichtigt, die Mittagsbetreuung zu verlagern und die bislang dafür genutzte Fläche als Kindergartenraum umzuwidmen. Für eine Betriebserlaubnis könnte demnach durch entsprechende Umbaumaßnahmen grundsätzlich eine abgeschlossene Einheit für einen Kindergarten mit Gruppenhaupt- und Nebenraum, Sanitärbereich, Garderobe etc. geschaffen werden. Eine angrenzende Fläche auf dem Schulgelände könnte als Freispielfläche hergerichtet werden. Das Außengelände grenzt allerdings ganz nahe an Klassenräume. Da, anders als bei Horten die Pausenzeiten und Ruhezeiten nicht aufeinander abstimmbare sind, wird es z.B. im Sommer bei geöffneten Fenstern zu Zielkonflikten kommen.

Das Betriebserlaubnisverfahren kann eingeleitet werden, wenn folgende Unterlagen dem Jugendamt vorliegen:

- Zustimmung des staatlichen Schulamts, des Schulverwaltungsamts und der Regierung von Mittelfranken zur Umwidmung der Räumlichkeiten
- Antrag auf Betriebserlaubnis durch den Träger der Einrichtung
- pädagogische Konzeption (u. a. Umsetzung des deutsch-französischen Konzepts, Einhaltung des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule)
- Nachweis eines Außengeländes
- Grundrisspläne mit Eintrag der Raumgrößen und der Funktionen
- Nutzungsänderungsgenehmigung der Bauaufsicht für die umgebauten Räume
- Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen im Innen- und Außenbereich nach dem Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung für Kindertageseinrichtungen
- Finanzierungskonzept

Gerade die letzten drei Punkte werfen eine Fülle von Fragen auf, die im Folgenden näher behandelt werden:

5 Offene Fragen

5.1 5.1 Raumkonzept an der Pestalozzischule - Gesamtbedarf

Sachaufwandsträger für die Räume der Pestalozzigrundschule ist das Schulverwaltungsamt. Nach Ansicht des Schulverwaltungsamtes sind die bestehenden Unterrichts- und Fachräume an der Pestalozzischule im Hinblick auf die weitere Schülerentwicklung auch dann noch in ausreichendem Umfang vorhanden, sollte ein deutsch-französischer Kindergarten eingerichtet werden. Der für einen Kindergarten zur Verfügung stehende Raum in Klassenzimmergröße wird bislang von der Mittagsbetreuung „Das Schülernest“ genutzt. Die Schulleiterin hat bestätigt, dass im Falle einer Verlagerung der Mittagsbetreuung andere Räume im Schulgebäude zur Verfügung gestellt werden können. Eine schulaufsichtliche Zustimmung zur Nutzungsänderung seitens der Regierung von Mittelfranken liegt bislang noch nicht vor. Die Anfrage wurde bereits mit Schreiben vom 5.4.2012 der Regierung von Mittelfranken zur Prüfung übersandt. Solange es seitens der Regierung keine Zustimmung gibt, kann über die Nutzungsänderung nicht abschließend entschieden werden.

5.2 Nutzungsänderungskonzept

Nach erfolgter Zustimmung seitens Schulverwaltungsamt und Regierung von Mittelfranken ist eine Nutzungsänderung beim Bauaufsichtsamt zu beantragen. Für die Realisierung eines deutsch-französischen Kindergartens an der Pestalozzischule müssen Umbauarbeiten von Schulflächen erfolgen.

Das Gebäudemanagement der Stadt Erlangen hat für sichtbare Umbauarbeiten eine erste grobe Kostenschätzung in Höhe von ca. 120.000 bis 140.000 € angesetzt. Hinzu kommen Kosten für Mobiliar und Ausstattung (Erfahrungswert bei eingruppigen Einrichtungen zwischen 30.000 – 50.000 €), sowie noch nicht bezifferbare Kosten für die Herrichtung des Außengeländes incl. Spielgeräte.

Mit weiteren, hohen Kosten durch Auflagen des Bauaufsichtsamts, wie z.B. dem Nachrüsten von Brandschutzmaßnahmen, ist zu rechnen. Dies gilt nicht nur für den eigentlichen Bereich der Kindertagesstätte, sondern auch für den baulich verbundenen Teil, der ja weiter Schule bleibt. So hat der notwendige Einbau einer Lernstube in der Grundschule „Brucker Lache“ zunächst ca. 1.010.000,00 Euro für die Lernstube selbst und weitere 430.000,00 Euro für Änderungen im restlichen Schulgebäude gekostet.

Ein weiteres Projekt, nämlich die Verlegung der Hauptschullernstube Junkerstraße 1 in die Eichendorffschule wird als unwirtschaftlich erachtet.

Unter diesem Blickwinkel muss das hier zur Debatte stehende Vorhaben als in den Kosten derzeit unkalkulierbar angesehen werden. Die finanziellen Auswirkungen können ohne Feinplanung nicht errechnet werden; allein diese Feinplanung verursacht jedoch Kosten, die ebenfalls nicht abgedeckt sind.

5.3 Bauträgerschaft

Für den geplanten deutsch-französischen Kindergarten soll nach vorliegenden Informationen ein Förderverein gegründet werden, der die Finanzierung der Umbaukosten sichert. Zudem soll eine Stiftung entstehen, die die dauerhafte Ausstattung und Unterhaltung (Bauunterhalt) des Kindergartens sowie die Förderung von Frühfranzösisch gewährleisten soll und die Umbaukosten zwischenfinanziert.

5.4 Betriebsträgerschaft

Bislang ist nicht abschließend geklärt, wer die Trägerschaft übernehmen wird. Ein Freier Träger der Jugendhilfe hat Bereitschaft für die Betriebsträgerschaft signalisiert, jedoch ohne selbst Umbaumaßnahmen vornehmen zu wollen. Wenn nicht der Träger die Umbaumaßnahmen begleitet, ist zu klären, wer in einem städtischen Gebäude für einen Dritten die Umbaumaßnahmen federführend und verantwortlich übernimmt und wie dies finanziert werden soll.

Erst wenn der Träger fest steht, kann das pädagogische und organisatorische Konzept eingereicht werden, denn nach BayKiBiG ist der Betriebsträger verantwortlich für die Einhaltung der Betriebsförder Voraussetzungen und ist Ansprechpartner für das Stadtjugendamt zur Erteilung der Betriebserlaubnis.

Es ist geplant, die umgestalteten Räume an einen Betriebsträger zu vermieten. Das GME würde einen Mietvertrag zu ortsüblichen Konditionen mit dem Träger des deutsch-französischen Kindergartens schließen, sofern die erforderlichen Genehmigungen vorliegen, die sich infolge der geplanten Nutzungsänderung ergeben.

5.5 Kostenträgerschaft

5.1.1 5.5.1 Investitionskosten

Wie bereits oben ausgeführt, verursacht das Projekt erhebliche, derzeit noch unkalkulierbare Kosten sowohl aus sich heraus, als auch in seiner Auswirkung auf das Schulgebäude.

Da in Erlangen sowohl quantitativ als auch qualitativ Vollversorgung an Kindergartenplätzen besteht, ist eine regelhafte, finanzielle Förderung der Investitionskosten wegen der nicht möglichen Bedarfsanerkennung weder durch den Freistaat Bayern noch durch die Stadt Erlangen möglich, eine Einschätzung, die auch in der Vergangenheit in vergleichbaren Fällen getragen hat.

Die gesamte Finanzierung der notwendigen Planungs- und Investitionskosten lastet damit auf dem

zukünftigen Träger, einem (noch zu gründenden) Förderverein oder ggf. auf dem Deutsch – Französischen Institut. Es schlüssiges Finanzierungskonzept liegt bislang nicht vor. Es liegen nur mündliche Äußerungen vor, dass Firmen Interesse an dem Projekt signalisiert haben und bereit sind, dieses finanziell zu unterstützen.

5.5.2 Betriebskosten

Nach Aussagen der Schulleiterin ist geplant, dass der deutsch-französische Kindergarten nach den Voraussetzungen des BayKiBiG arbeiten wird (Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, Mindestbuchungszeiten, Einhaltung des Qualifikations- und Anstellungsschlüssel, bei auswärtigen Abschlüssen Vorliegen der Anerkennungsvoraussetzungen, etc.). Die Förderung der Betriebskosten ist nach erfolgter Betriebserlaubnis nach den für alle Einrichtungen geltenden Regelungen möglich. Die Förderung obliegt jeweils der „Heimatgemeinde“ der Kinder.

6 Konzept für einen deutsch-französischen Schulabschluss

Wie die Schulleiterin betont, geht es ihr für ihre Schule auch darum, das Profil der Schule mit frankophil gestalteten Angeboten aufzuwerten. Die Abwanderung von Schülern an andere Grundschulen soll dadurch ausgeglichen werden, dass die Pestalozzischule mit diesem Angebot für Gast Schüler interessant sein könnte und die eigentlich nicht zum Schulsprengel der Pestalozzischule gehören. Nach den Vorstellungen für den Kindergarten sollen dies auch Kinder aus den Nachbarstädten bzw. dem Umland sein. Der Sachaufwandsträger (Schulverwaltungsamt) müsste diese Gastschulverhältnisse genehmigen, ohne dass ein Anspruch auf Gastschulbeiträge geltend gemacht werden kann.

Die Tatsache, ob eine isolierte Betrachtung eines deutsch-französischen Kindergartens (mit bilingualem Angebot) mit anschließenden Französischangeboten in der Grundschule hilfreich ist, erscheint zumindest Wert, nochmals hinterfragt zu werden. Nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz ist eine Immersion (bilingualer Unterricht) in staatlichen Schulen nicht vorgesehen. Möglicherweise wäre dies in einem Schulversuch umzusetzen. Der vorhandene Bedarf kann momentan nicht abgeschätzt werden.

Ein Konzept für einen deutsch-französischen Kindergarten erscheint jedenfalls umso sinnvoller, wenn es einem durchgängigen Prinzip bis hin zu einem zweisprachigen Schulabschluss folgt. Am Ohmgymnasium besteht die Möglichkeit mit einem Deutsch – französischem Abitur (Abi-bac) abzuschließen. Bisher ist ungeklärt, ob es in Erlangen ein solches durchgängiges Konzept auch im Grundschulbereich an der Pestalozzischule geben soll/wird. Dies ist eine Angelegenheit des staatlichen Schulamtes, das auch beurteilen muss, ob dieses Konzept in der Pestalozzischule umsetzbar ist.

Das Staatliche Schulamt äußert sich zum jetzigen Zeitpunkt folgendermaßen:

„Wenn die Pestalozzischule die Sprachförderung aus dem Kindergarten zielgerichtet weiterführen will, dann muss dazu ein Konzept vorgelegt werden. In diesem Konzept ist darzustellen und zu begründen, wie der Französischunterricht in den Schulalltag und in den amtlichen Fächerkanon zu integrieren ist. Da der Englischunterricht in der 3. und 4. Jahrgangsstufe vorgeschrieben ist, müssten Kinder an der Pestalozzischule unter Umständen parallel zwei Fremdsprachen lernen. Die Entscheidung über solche Modelle liegt aber nicht beim Schulamt, sondern bei der Regierung, eventuell sogar beim KM. In diesem Zusammenhang muss sicherlich auch die Standortfrage geprüft werden, da Kinder mit Migrationshintergrund sogar noch eine weitere Sprache mitbringen.“

Das Staatliche Schulamt kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Zustimmung oder Genehmigung für ein plausibles und durchgängiges Schulkonzept erteilen. Hier sind noch intensive Gespräche mit der Schulleitung notwendig.“

7. Ausblick

Das Vorhaben stellt sich bei näherer Prüfung wie oben ausgeführt sehr komplex dar. Neben der schwierigen baulichen und finanziellen Situation zeigt sich auch, dass die Überlegungen hinsichtlich der Realisierung nicht nur den Kindergartenbereich, sondern auch weiterführend den Schulbereich einschließen.

Um den zu begrüßenden Ansatz, in Erlangen einen deutsch – französischen Kindergarten in einem überschaubaren Zeitrahmen verwirklichen zu können, sollte auch überlegt werden, ob geeignete Räumlichkeiten am Anger oder Umgebung angemietet werden können. Eine Vermeidung eines baulichen Eingriffs in das Schulgebäude würde nach bisherigen Erfahrungen wesentlich zu einer Reduzierung der Komplexität sowie der damit verbundenen Kosten führen.

Das Jugendamt ist bereit, hierbei von Anfang an beratend zur Seite zu stehen.

.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40-1/BBB

Verantwortliche/r:
Brigitte Bayer

Vorlagennummer:
40/123/2012/1

Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2012/2013; Neue Förderrichtlinien ab Schuljahr 2012/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	21.06.2012	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Regierung von Mittelfranken, Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen, staatliche Grundschulen und Träger der Mittagsbetreuungen an den staatlichen Grundschulen; Stadtjugendamt

I. Antrag

Aufgrund der Neufassung der Richtlinien für die Förderung der Mittagsbetreuungen an Grund- und Förderschulen durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus beschließt der Schulausschuss folgendes:

Die Stadt Erlangen bezuschusst die an den öffentlichen Grundschulen im Schuljahr 2012/2013 gemeldeten Mittagsbetreuungen **im bisherigen Umfang** in Höhe des vom Freistaat Bayern gewährten Zuschusses (pro Gruppe 3.323 € bzw. verlängerte Mittagsbetreuung pro Gruppe 7.000 €) mit insgesamt 267.336 €.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das bestehende und umfangreiche Betreuungsangebot für Grundschulkinder ist ein wichtiger Bestandteil der "Schulstadt Erlangen" und zudem ein wesentlicher Beitrag zum Projekt "kind- und familienfreundliche Kommune".

Zur Sicherstellung dieser Betreuungsform werden die Mittagsbetreuungen an den Erlanger Grundschulen im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses durch die Stadt Erlangen gefördert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund der Neufassung der Richtlinien für die Förderung der Mittagsbetreuungen an Grund- und Förderschulen durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus war der Umfang der zukünftigen Förderung neu zu prüfen.

Die bisherigen Richtlinien für die Förderung der Mittagsbetreuung an Grundschulen sahen ursprünglich zwei Formen der Betreuung vor:

1. eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis etwa 14 Uhr und
2. eine verlängerte Beaufsichtigung bis mindestens 15.30 Uhr unter den gleichen Voraussetzungen der „normalen“ Mittagsbetreuung mit der Maßgabe, dass zusätzlich eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung vorzusehen ist.

Die Förderungshöhe beläuft sich unverändert auf 3.323 € je Mittagsbetreuungsgruppe bzw. 7.000 € je verlängerte Mittagsbetreuungsgruppe.

Die am 01.08.2012 in Kraft tretende neue Richtlinie sieht in der vorläufigen Fassung ab dem Schuljahr 2012/2013 eine weitere Form der Mittagsbetreuung vor, für die ein erhöhter Fördersatz von 9.000 € je Gruppe und Schuljahr beantragt werden kann, wenn folgende zeitliche und qualitätsbezogene Voraussetzungen erfüllt sind:

- Verlängerte Betreuungszeit bis grundsätzlich 16.00 Uhr,
- es wird Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben,
- der Träger legt ein mit der Schulleitung abgestimmtes pädagogisches Konzept für die Betreuungsangebote vor und
- es ist in einem zeitlichen Umfang von mindestens vier Zeitstunden pro Woche ein Lern- und Förderangebot, ein musisch-kreatives Angebot oder ein Sport- und Bewegungsangebot für die Gruppe eingerichtet.

Mittagsbetreuungen im Schuljahr 2012/2013:

(Anzahl der Gruppen sowie Förderungssummen je nach Förderumfang)

Schule		verlängerte	Interesse an	Förderung im bisherigen Umfang	Erhöhte Förderung nach neuen Richtlinien
	MiBe	MiBe	verl. MiBe neu		
	2012/2013	2012/2013	2012/2013		
GS Adalbert-Stifter	6*	1	1	23.615 €	25.615 €
GS Max- und Justine Elsner	1	keine	eher nein	3.323 €	3.323 €
GS Brucker Lache	2	keine	nein	6.646 €	6.646 €
GS Büchenbach	1	3	2	24.323 €	28.323 €
GS Heinrich-Kirchner	6	2	keine Rü	33.938 €	33.938 €
GS Hermann-Hedenus	2	2	2	20.646 €	24.646 €
GS Loschgeschule	2	1	keine Rü	13.646 €	13.646 €
GS Michael-Poeschke	3	2	nein	23.969 €	23.969 €
GS Pestalozzi	1	4	1	31.323 €	33.323 €
GS Dechsendorf	3	2	2	23.969 €	27.969 €
GS Frauenaaurach	6	keine	nein	19.938 €	19.938 €
Mönauschule	keine	keine	nein	0 €	0 €
GS Friedrich-Rückert	0	4	nein	28.000 €	28.000 €
GS Tennenlohe	keine	2	1	14.000 €	16.000 €
Summe	33	23	11	267.336 €	285.336 €

die Stadt Erlangen finanziert 5 der 6 normalen sowie die verlängerte Gruppe.

Im kommenden Schuljahr 2012/2013 erhöht sich die Gesamtanzahl der herkömmlichen Mittagstagsgruppen im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um 2 auf insgesamt 56 Gruppen.

Hinsichtlich der neuen Förderrichtlinien wurde bei den Mittagsbetreuungen abgefragt, ob und für wie viele Gruppen ein Interesse an der erhöhten Förderung besteht.

Demnach könnten sich aktuell 6 Träger vorstellen, jeweils eine oder mehrere Gruppen anstelle der bisherigen verlängerten Mittagsbetreuung für die neue erhöhte Förderung anzumelden.

Für das Schuljahr 2012/2013 ergäbe sich daher eine um 18.000 € höhere finanzielle Belastung gegenüber der bisherigen Finanzierung, wenn sich die Stadt Erlangen generell für eine Bezuschussung der erhöhten verlängerten Mittagsbetreuung entscheiden würde.

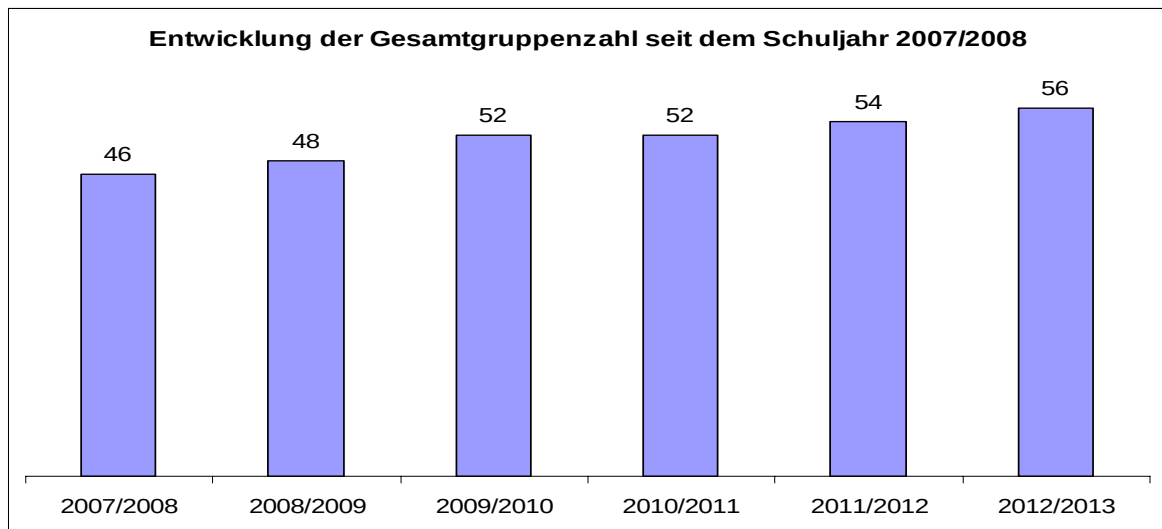
Insgesamt 3 von 6 Trägern erklärten in der Abfrage, dass sie die erweiterte Förderung auch unabhängig von einer Förderung durch die Stadt Erlangen beantragen werden. Ein Träger lehnte dies ab, während die anderen 2 Träger noch unschlüssig waren.

Seitens des Schulverwaltungsamtes kann festgestellt werden, dass die verlängerte Betreuungszeit bis 16.00h bereits bei 6 von 10 Trägern der verlängerten Mittagsbetreuung sichergestellt und eine „Gelegenheit zu einem Mittagessen“ ohnehin generell angeboten wird. Insofern wird die neue Form der verlängerten Mittagsbetreuung nicht als essentieller Bestandteil der Betreuungsangebote für Schulkinder eingeschätzt, da auch mit den bisherigen Formen eine Schulkindbetreuung sichergestellt wird und bereits die Finanzierung der verlängerten Mittagsbetreuungsgruppen mit jeweils 7.000 € in hohem Maße bezuschusst wird.

Zunächst sollte mit der erstmaligen Einführung zum Schuljahr 2012/2013 abgewartet werden, ob die zusätzlichen pädagogischen Angebote bei der Betreuung mit der Bezuschussung durch die Regierung i.H.v. 2.000 € nicht bereits in ausreichender Weise gefördert werden. Das Abfrageergebnis weist bislang noch nicht auf einen hohen zusätzlichen Finanzierungsbedarf hin, wenn sich bereits drei Träger eine weitere verlängerte Mittagsbetreuung auch ohne kommunale Bezuschussung vorstellen können und zwei weitere Träger hier noch unschlüssig sind. Eine Verpflichtung zur Zahlung der Zuschüsse besteht seitens der Kommune nicht.

Eine Stellungnahme des Stadtjugendamtes zu dem erweiterten Angebot ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die konkreten Zahlen können allerdings erst nach dem Meldetermin am 01.07.2012 ermittelt werden.

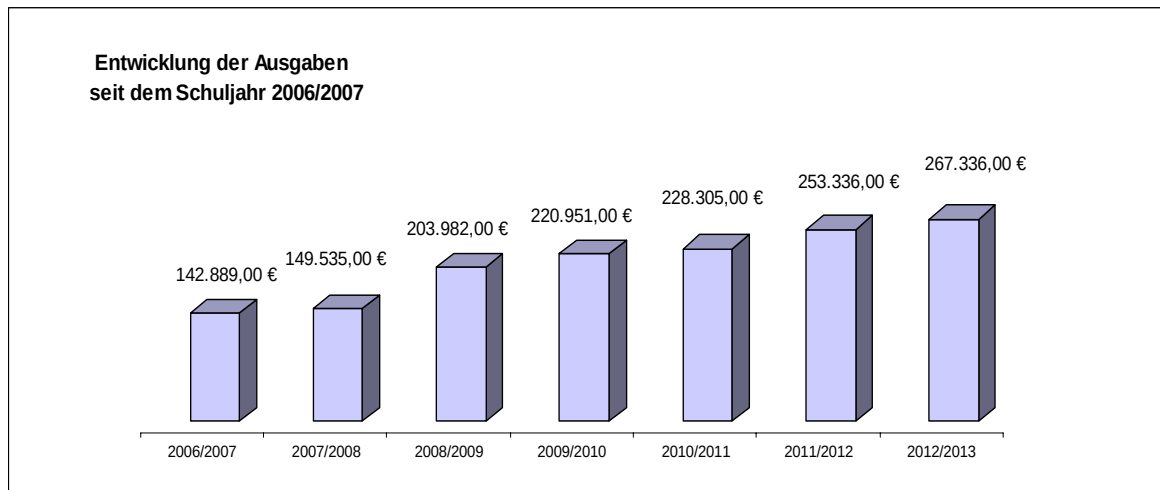


Bedingt durch den Anstieg der Gruppenanzahl steigen die Kosten bei Förderung im bisherigen Umfang um insgesamt 10.323 €.

Bei einer zusätzlichen Förderung nach den neuen Richtlinien würden die Kosten vermutlich um weitere 18.000 € auf insgesamt 285.336 € ansteigen.

Im Budget des Schulverwaltungsamtes sind lediglich 255.000 € finanziert.

Zusätzliche Mittel für die erweiterte Förderung der verlängerten Mittagsbetreuung stehen nicht zur Verfügung.



3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auszahlung der städtischen Zuschüsse erfolgt in zwei Teilzahlungen, die 1. Rate im Oktober 2012, die 2. Rate Anfang des Haushaltsjahres 2013.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	267.336 €	bei Sachkonto: 531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ 255.000 € sind im Budget vorhanden. Die zusätzlichen Mittel müssen aus dem Budget des Amtes 40 finanziert werden.
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Neue Förderrichtlinien in der vorläufigen Fassung
2. Stellungnahme Amt 51

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

- Vorläufige Fassung -

**Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und
Förderschulen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus**

vom ... Az.: III.5 - 5 S 7369.1- 4b.13566

Aufgrund des Art. 31 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl S. 689), erlässt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Richtlinien:

1. Ziele und Inhalte

Die Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Sie ermöglicht bei einem entsprechenden Bedarf eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule und der Förderschule. Dies gilt grundsätzlich auch für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, soweit dadurch ein offenes oder gebundenes Ganztagsschulangebot an der jeweiligen Mittelschule nicht in seinem Bestand gefährdet oder die Einrichtung eines solchen Angebots verhindert würde.

Der Aufenthalt ist mit sozial- und freizeitpädagogischer Zielrichtung zu gestalten.

Die Mittagsbetreuung ersetzt nicht die Aufgaben von Horten, Tagesstätten, die mit Förderschulen verbunden sind, und ähnlichen Einrichtungen. Sie ist keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts, sie kann aber in Teile des Schullebens (z. B. Schulgarten) eingebunden werden. Das Betreuungsangebot richtet sich nach der personellen und sächlichen Ausstattung.

Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligten (Träger, Schulleitung, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern).

Die Mittagsbetreuung wird in folgenden Formen angeboten:

1.1 Mittagsbetreuung bis etwa 14.00 Uhr

Die Mittagsbetreuung reicht vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis etwa 14.00 Uhr. Sie soll möglichst an allen, mindestens jedoch an vier Schultagen der Unterrichtswoche stattfinden und sich nahtlos an den stundenplanmäßigen Vormittagsunterricht anschließen, also in der Regel frühestens ab 11 Uhr beginnen. Während der Ferien sind die Einrichtungen geschlossen.

Die Anfertigung von Hausaufgaben ist auf freiwilliger Basis möglich, wenn geeignete Arbeitsplätze dafür zur Verfügung stehen.

1.2 Verlängerte Mittagsbetreuung bis mindestens 15.30 bzw. 16.00 Uhr

1.2.1 Die verlängerte Mittagsbetreuung muss bis mindestens 15.30 Uhr angeboten werden. Für die verlängerte Mittagsbetreuung gelten die Voraussetzungen der Mittagsbetreuung gemäß Nr. 1.1 mit der Maßgabe, dass zusätzlich eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung vorzusehen ist.

1.2.2 Die verlängerte Mittagsbetreuung kann einen höheren Zuschuss gemäß Nr. 5.1.3 erhalten, wenn

1. eine Betreuung grundsätzlich bis mindestens 16.00 Uhr gewährleistet ist; im begründeten Einzelfall kann die Betreuungszeit bereits um 15.30 Uhr enden und
2. Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben wird und
3. bei Antragstellung ein von dem Träger mit der Schulleitung abgestimmtes pädagogisches Konzept für die Betreuungsangebote vorgelegt wird und
4. entweder in einem zeitlichen Umfang von mindestens vier Zeitstunden pro Woche ein Lern- und Förderangebot, ein musisch-kreatives Angebot oder ein Sport- und Bewegungsangebot für die Gruppe eingerichtet ist
oder die Gruppe an einer Förderschule eingerichtet ist.

2. Träger

Die Mittagsbetreuung ist eine eigenständige Einrichtung des Trägers des Schulaufwands oder eines privatrechtlichen Trägers (z. B. eines Vereins) außerhalb der sonstigen Betreuungsformen und anderweitig zu regelnder Beaufsichtigung. Der jeweilige Träger ist für die Finanzierung und im Benehmen mit der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter für die Organisation der Mittagsbetreuung zuständig.

3. Teilnehmer

Alle Schülerinnen und Schüler, die die jeweilige Schule besuchen, können grundsätzlich an dem Betreuungsangebot teilnehmen. An der Mittagsbetreuung an einer Grundschule können in geeigneten Fällen auch Schülerinnen und Schüler der am Schulstandort bestehenden Mittelschule teilnehmen. Die Aufnahme richtet sich nach dem vorhandenen Personal- und Raumangebot. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Träger im Benehmen mit der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter und dem Betreuungspersonal.

Die Mindestgröße von Mittagsbetreuungsgruppen und verlängerten Mittagsbetreuungsgruppen liegt bei zwölf Schülerinnen und Schülern. In begründeten Ausnahmefällen kann die Zahl geringfügig unterschritten werden.

4. Rahmenbedingungen

4.1 Räumlichkeiten

Die Mittagsbetreuung findet grundsätzlich in Räumen der Schule (bzw. in unmittelbarer Nähe der Schule) statt, die nicht regelmäßig als Klassenzimmer genutzt werden. Der Träger und die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legen gemeinsam einen geeigneten Raum fest. Sollte eine weitere Nutzung dieses Raumes unvermeidbar sein, sind die Belange der Mittagsbetreuung (Kontinuität, Raumgestaltung) zu wahren.

Die Raumgröße unterliegt nicht den Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Der Träger und die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legen gemeinsam fest, ob und inwieweit andere schulische Anlagen (z. B. Sporthalle, Sportplatz, Werkräume, Schülerbücherei) von der Mittagsbetreuung mit benutzt werden können.

4.2 Personal

Für die Mittagsbetreuung kommen sozialpädagogisches Fachpersonal sowie andere geeignete Personen in Betracht, die über entsprechende pädagogische Qualifikation oder ausreichende Erfahrung in Erziehungs- oder Jugendarbeit verfügen.

Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass das in der Mittagsbetreuung eingesetzte Personal die Gewähr für einen angemessenen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern bietet und über die persönliche Eignung verfügt. Das eingesetzte Personal darf insbesondere nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sein. Zur Überprüfung dieser Voraussetzung muss sich der Träger von den eingesetzten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen lassen. Der Träger muss eine Erklärung über die Einsichtnahme in das Führungszeugnis und dessen Unbedenklichkeit bzgl. der oben genannten Straftaten abgeben.

5. Staatliche Förderung und Antragstellung

5.1 Staatliche Förderung

Für Einrichtungen zur Mittagsbetreuung, die ohne weitere finanzielle staatliche Förderung unterhalten werden, können bei Erfüllung der dargestellten Vorgaben auf Antrag nach Maßgabe der im Haushalt dafür bereitgestellten Mittel Zuschüsse gewährt werden.

- 5.1.1 Die Mittagsbetreuung gemäß **Nr. 1.1** wird jährlich mit 3.323 € pro Gruppe und Schuljahr bezuschusst.
- 5.1.2 Die verlängerte Mittagsbetreuung gemäß **Nr. 1.2.1** wird jährlich mit 7.000 € pro Gruppe und Schuljahr bezuschusst.

- 5.1.3 Die verlängerte Mittagsbetreuung gemäß **Nr. 1.2.2** wird jährlich mit 9.000 € pro Gruppe und Schuljahr bezuschusst.
- 5.1.4 Finanzielle Beiträge der Erziehungsberechtigten und eventuelle finanzielle Beiträge des Trägers des Schulaufwands an einen privatrechtlichen Träger stehen einer Förderung nicht entgegen.
- 5.1.5 Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist der Regierung nach Maßgabe des Haushalts die Mittel zu.

5.2 Antragstellung

Anträge auf staatliche Förderung sind vom Träger jeweils bis zum 1. Juli für das darauffolgende Schuljahr über die Schulleitung – bei Grundschulen zusätzlich über das zuständige Staatliche Schulamt – bei der Bezirksregierung einzureichen, welche die Prüfung und Bewilligung der Anträge sowie die Zuweisung der Mittel übernimmt. Mittagsbetreuungsgruppen, die nach dem 1. Juli beantragt und spätestens bis zum 1. Oktober eingerichtet werden, können im Einzelfall noch berücksichtigt werden, falls entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Für den Antrag auf Mittagsbetreuung nach Nr. 1.1 sind die in ANLAGE 1, für den Antrag auf verlängerte Mittagsbetreuung nach Nr. 1.2 die in ANLAGE 2 beigefügten Musterformulare zu verwenden. Die entsprechenden Muster werden unter www.km.bayern.de bereitgestellt. Dem Antrag auf verlängerte Mittagsbetreuung gemäß Nr. 1.2 ist eine Meldeliste zur Anwesenheit der Kinder beizufügen, bei erhöhter Förderung zusätzlich das pädagogische Konzept gemäß Nr. 1.2.2 (vgl. Anhang 1 bis 2 zu ANLAGE 2).

6. Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2012 in Kraft.

Mit Ablauf des 31. Juli 2012 tritt die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Volks- und Förderschulen vom 28. Juni 2010 (KWMBI S. 185) außer Kraft.

Stellungnahme des Jugendamtes zur erweiterten Förderung der schulischen Mittagsbetreuung

- I. Erlangen stellt in Bezug auf die nachschulische Betreuung von Kindern im Grundschulalter bayernweit einen Sonderfall dar. Während in den meisten bayerischen Kommunen das Angebot an Horten nur ein Randdasein in einer Größenordnung von ca. 10% Versorgungsquote führt, bilden die miteinander eng kooperierenden Angebotsformen von (verlängerter) Mittagsbetreuungen, Horten und Lernstuben in Erlangen seit Jahren ein differenziertes Angebot für die unterschiedlichen Bedarfslagen von SchülerInnen und Eltern. Zusammen mit den in Aufbau befindlichen Ganztagesklassen können so derzeit für ca. 70% aller Erlanger Grundschüler Bildungs- und Betreuungsangebote in den Nachmittagsstunden gemacht werden.

Die Kenntnislage der Jugendhilfeplanung gibt keinen Grund zu der Annahme, dass die beschriebene Form der erweiterten Mittagsbetreuung eine Konkurrenzsituation begünstigen würde, die diese Kooperation gefährdet würde. Ebenso wenig ist davon auszugehen, dass durch diese, in relevantem Umfang, bislang ungedeckte Bedarfe befriedigt werden könnten. Dies trifft sowohl auf die potenzielle zeitliche Ausdehnung als auch auf die pädagogisch-inhaltliche Ausgestaltung zu. Zwar ist eine qualitative Aufwertung von Angeboten der Mittagsbetreuung grundsätzlich zu befürworten, es besteht jedoch aus Sicht der Jugendhilfeplanung die Gefahr, dass diese lediglich in Form eines „Mitnahmeeffektes“ genutzt würde.

i.A.



Käs

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/JHP/KS025/2845

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/074/2012

Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestandsbericht 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	Ö	Beschluss	
Schulausschuss	21.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bestandsbericht 2012 zur Situation der Kindertagesbetreuung in Erlangen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung die im Bestandsbericht aufgeführten Daten als Planungsgrundlage heranzuziehen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Das Verfahren der Bedarfsplanung ist durch Handreichung¹ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen normiert und umfasst zwingend vier Schritte: Bestandsfeststellung, Bedürfniserhebung, Bedarfsfeststellung, Anerkennung der bedarfsnotwendigen Plätze.

Im Zuge des geschilderten Verfahrens ist es die Aufgabe der Jugendhilfeplanung die Schritte eins bis drei unter größtmöglicher Beteiligung von Betroffenen und Experten (Befragungen, Planungsgruppe, JHA ...) zu organisieren und durchzuführen. Im Weiteren veröffentlicht die Jugendhilfeplanung die gewonnen Ergebnisse, gibt eine fachplanerische Empfehlung ab und bereitet so die politischen Entscheidungen des Schrittes vier vor. Der hier vorliegende Bericht trägt im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung dem ersten der geforderten Arbeitsschritte Rechnung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Daten der Bestandserfassung dienen als Grundlage der weiteren Fortschreibung der Bedarfsplanung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

¹ Bay. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen „Praxisleitfaden für die Bedarfsplanung“. München 2006

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Bestandsbericht Kindertagesbetreuung in Erlangen 2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/GSM T. 2362

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/068/2012

Investitionskostenförderung für den Ersatzneubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Johannes mit 66 Kindergarten- und 16 Krippenplätzen, Schallershofer Str. 26, und Mietförderung für das Ausweichquartier

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	09.05.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	23.05.2012	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Bauaufsichtsamt

I. Antrag

1. Für den Neubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Johannes, Schallershofer Str. 26, werden 7 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer Aufstockung von 59 auf 66 Kindergartenplätze.
2. Für dieselbe Einrichtung werden 8 neue Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer Aufstockung von 8 auf 16 Krippenplätze.
3. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
4. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen erhält für die Baumaßnahme
 - einen Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG für den Anteil von 66 Kindergarten- und 8 bestehenden Krippenplätzen und
 - einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 für den Anteil von 8 neuen Krippenplätzen.
5. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen erhält für die Anmietung von Containern als Ausweichquartier während der Bauzeit einen Zuschuss zu den Mietkosten. Die Höhe dieses Zuschusses richtet sich nach den städtischen Richtlinien für die Mietkostenbezuschussung von Kindertageseinrichtungen freier Träger (Stadtratsbeschluss vom 23.05.2007).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt und Erweiterung der Kindergarten- und Krippenplätze in der Kindertageseinrichtung St. Johannes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten
- Jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

- Befristete Bezuschussung der Mietkosten für die Container (Ausweichquartier während der Bauphase)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bau:

Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung plant den Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung St. Johannes in der Schallershofer Str. 26. Das bisherige Angebot von 59 Kindergarten- und 8 Krippenplätzen wird dabei um 7 Kindergarten- und 8 Krippenplätze ergänzt. Das Grundkonzept der Altersmischung soll beibehalten werden.

Die Entscheidung fiel für einen Ersatzneubau, weil der bestehende Baukörper u. a. auf dem beengten Grundstück mit Baumbestand nicht erdgeschossig erweitert werden könnte und statisch nicht für eine Aufstockung geeignet ist.

Der Neubau ist zweigeschossig und kompakt geplant. Im Erdgeschoss sind neben den gemeinsam genutzten Räumen die zwei altersgemischten Gruppen à 16 Plätze untergebracht. Im Obergeschoss bilden die zwei Kindergartengruppen à 25 Plätze den Schwerpunkt. Im Außengelände grenzt eine Kinderfahrzeugstraße den Kleinkindbereich und den Bereich für die älteren Kinder spürbar ab. Zudem gibt es ruhigere Zonen für eine Beschäftigung in Kleingruppen. Die Raumprogrammvorgaben werden eingehalten.

Das Bauaufsichtsamt hat die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Neubaus mit einem Vorbescheid bestätigt. Das Baugenehmigungsverfahren läuft noch.

Für die Dauer der Bauarbeiten in der Schallershofer Str. 26 soll der Kita-Betrieb in Containern fortgeführt werden. Die Containeranlage soll für 62 Kindergarten- und 4 Krippenkinder Platz bieten. Als Standort kommt ein städtisches Grundstück auf der Trasse des Kosbacher Damms in Betracht, das im Anschluss an den asphaltierten Buswendeplatz liegt.

Geplanter Baubeginn (Neubau):	Spätsommer 2012
Geplante Inbetriebnahme (Neubau):	Dezember 2013

Bedarfseinschätzung:

Um eine wohnortnahe Versorgung mit Betreuungsplätzen zu gewährleisten wird Erlangen im Rahmen der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in verschiedene Planungsbezirke eingeteilt. Nach dieser Einteilung liegt die Einrichtung im Krippenplanungsbezirk B bzw. im Kindergartenplanungsbezirk 3 – „Alterlangen“.

Zum Krippenbereich:

Mit Stichtag zum 31.12.2011 lebten im Planungsbezirk B 209 Kinder im Alter von unter drei Jahren. In den kommenden Jahren ist von einem leichten Anstieg der Kinderzahlen in dieser Altersstufe auszugehen.

Derzeit können in Alterlangen 26 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und 14 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Die lokale Versorgungsquote beläuft sich somit derzeit auf ca. 19%. In der Sitzung des Stadtrates vom 26.05.2011 wurde für den Planungsbezirk B ein Bedarfskorridor von 80 bis 90 U3-Betreuungsplätzen beschlossen. Durch den Beschluss des Stadtrates, die gesamtstädtische Versorgungsquote auf 50% auszubauen, ist für die einzelnen Planungsbezirke jeweils die Obergrenze des Korridors anzunehmen. Somit ergibt sich für den Krippenplanungsbezirk B-Alterlangen ein Platzbedarf von insgesamt ca. 90 Plätzen; dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 43%.

Der Abteilung Kindertageseinrichtungen liegen derzeit mehrere Vorhaben zur Steigerung der Platzzahlen innerhalb dieses Planungsbezirkes vor. Können diese wie geplant umgesetzt werden, so wird sich die angebotene Platzzahl in Alterlangen auf 108 Plätze erhöhen. Somit wird es möglich, den Umstand teilweise auszugleichen, dass im angrenzenden Bezirk „Innenstadt“ die zur Deckung des lokalen Bedarfs notwendige Platzzahl voraussichtlich nicht vollständig erreicht werden kann.

Die Erhöhung der Platzzahlen in der Kindertageseinrichtung St. Johannes ist für die Erreichung dieses Platzkontingentes notwendig. Aus den genannten Gründen ist die Erhöhung der Platzzahlen zur Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren in der Kindertageseinrichtung St. Johannes geeignet zu einer bedarfsgerechten Ausstattung mit Betreuungsplätzen beizutragen und ist darum aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Zum Kindergartenbereich:

Mit Stichtag zum 31.12.2011 lebten im Planungsbezirk 3-Alterlangen 233 Kinder im Kindergartenalter (gerechnet mit 3,5 Jahrgängen). Die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung sagt in den kommenden Jahren einen Anstieg der Kinderzahlen in diesem Planungsbezirk auf ca. 250 Kinder voraus. Im Planungsbezirk können in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung derzeit insgesamt 214 Plätze für Kindergartenkinder angeboten werden. Dies entspricht einer rechnerischen lokalen Versorgungsquote von 91,8%.

Dem Kindergarten St. Johannes war es in den vergangenen Jahren durch die erteilte Betriebserlaubnis gestattet, bis zu 14 der 59 Kindergartenplätze zur Betreuung von Schulkindern zu vergeben. Aufgrund der hohen Nachfrage durch Kinder im Kindergartenalter war dies jedoch bereits seit längerem nicht mehr möglich. Das Platzangebot wurde von den Einrichtungen vor Ort in einer 2011 durchgeführten Befragung als „leicht zu niedrig“ eingestuft.

In der Zusammenschau der Informationssituation ist davon auszugehen, dass die Erhöhung des Platzangebotes vor Ort um 7 Plätze dazu geeignet ist, zu einer bedarfsgerechten Betreuungssituation für Kinder im Kindergartenalter beizutragen und ist somit aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Kosten und Finanzierung:

Teil 1: Ersatzneubau in der Schallershofer Str. 26:

Die Investitionskosten des Neubaus sowie die voraussichtliche Finanzierung kann der Übersicht in der Anlage entnommen werden.

Die Baukosten, die nicht gefördert werden und deshalb vollständig vom Träger aufzubringen sind, beziehen sich auf den Abbruch des Bestandsgebäudes, die öffentliche Erschließung und die Ablöse für einen Stellplatz (Kostengruppen 210, 220 und 240 mit insgesamt 77.272,09 €).

Für die Ausstattungskosten von 51.389,76 € erhält der Träger 10.000,00 € (staatliche Pauschale für die 8 neuen Krippenplätze). Die verbleibenden Ausstattungskosten sind vom Träger aufzubringen.

Auf die Angabe von Pro-Platz-Kosten für Krippen- und Kindergartenbereich wird bei dieser Baumaßnahme verzichtet, da aufgrund der gemischt belegten Gruppen keine aussagekräftige Kostenaufteilung vorgenommen werden kann. Unabhängig von der Altersklasse liegen die Pro-Platz-Kosten bei 20.373 € (KGr. 300-700).

Laut der bautechnischen Beurteilung von Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben; die angegebenen Baukosten liegen im kostengünstigen Bereich und sind angemessen.

Teil 2: Container-Ausweichquartier am Kosbacher Damm:

Für Befestigung des Baugrunds, Erschließung, Fracht, Montage/Demontage u. a. fallen für das Container-Ausweichquartier Investitionskosten in Höhe von ca. 63.800,00 € an. Diese Kosten fallen in kein Förderprogramm, sodass sie vollständig vom Träger finanziert werden müssen.

Laut dem Angebot der Containerfirma wird sich die Brutto-Kaltniete bei 16 Monaten Mietzeit auf 68.191,76 € belaufen. Um den Träger bei diesem Großprojekt zu unterstützen, schlägt die Verwaltung vor, für die Anmietung der Container eine Mietförderung zu gewähren. Dies ist eine freiwillige Leistung der Stadt Erlangen – befristet auf die Dauer der Bauarbeiten für den Ersatzneubau. Die Mietförderung ist in der Höhe frei wählbar. Es wird vorgeschlagen, die Berechnung analog der städtischen Richtlinien für die Mietkostenbezuschussung von Kindertageseinrichtungen freier Träger (Stadtratsbeschluss vom 23.05.2007) vorzunehmen. Demnach würde der Träger 60% der för-

derfähigen Brutto-Kaltniete erhalten:

voraussichtliche Mietförderung	275m ² (förderfähige Fläche laut Planung) x 10,00 € (max. förderfähige Brutto-Kaltniete) x 16 Monate (voraussichtliche Bauzeit) x 60% (Fördersatz)	26.400,00 €
-----------------------------------	--	-------------

Da im vorliegenden Fall der Zeitraum bis zur Erstellung einer Kindertageseinrichtung überbrückt wird, ist über Art. 10 FAG eine staatliche Refinanzierung der Mietförderung in Höhe von 30% möglich.

staatl. Anteil	30% der Mietförderung von 26.400,00 €	7.920,00 €
städt. Anteil	70% der Mietförderung von 26.400,00 €	18.480,00 €
Trägeranteil	verbleibende Mietkosten	41.791,76 €
Summe	(Brutto-Kaltniete insgesamt)	68.191,76 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA-Gutachten vom 13.10.2011 und Stadtratsbeschluss vom 27.10.2011 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, sodass die benötigten Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind.

<u>Ausgaben:</u>		
Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 1.131.205 €	bei IP-Nr. 365D.880
Mietförderung für Container	ca. 26.400 €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschussung für 7 neue Kiga- und 8 neue Krippenplätze ab 01.01.2014 (jährlich)	ca. 73.600 €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Staatliche Investitionskostenförderung	ca. 520.800 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Mietförderung für Container	ca. 7.920 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung für 7 neue Kiga- und 8 neue Krippenplätze ab 01.01.2014 (jährlich)	ca. 36.800 €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ für Investitionskostenbezuschussung und Mietförderung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
☒ für Betriebskostenbezuschussung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2014ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Anlagen: vorläufiger Finanzierungsplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 09.05.2012

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Neubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Johannes, Schallershofer Str. 26, werden 7 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer Aufstockung von 59 auf 66 Kindergartenplätze.
2. Für dieselbe Einrichtung werden 8 neue Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer Aufstockung von 8 auf 16 Krippenplätze.
3. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
4. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen erhält für die Baumaßnahme
 - einen Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG für den Anteil von 66 Kindergarten- und 8 bestehenden Krippenplätzen und
 - einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 für den Anteil von 8 neuen Krippenplätzen.
5. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen erhält für die Anmietung von Containern als Ausweichquartier während der Bauzeit einen Zuschuss zu den Mietkosten. Die Höhe dieses Zuschusses richtet sich nach den städtischen Richtlinien für die Mietkostenbezuschussung von Kindertageseinrichtungen freier Träger (Stadtratsbeschluss vom 23.05.2007).

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Neubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Johannes, Schallershofer Str. 26, werden 7 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer Aufstockung von 59 auf 66 Kindergartenplätze.
2. Für dieselbe Einrichtung werden 8 neue Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer Aufstockung von 8 auf 16 Krippenplätze.
3. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
4. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen erhält für die Baumaßnahme
 - einen Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG für den Anteil von 66 Kindergarten- und 8 bestehenden Krippenplätzen und
 - einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 für den Anteil von 8 neuen Krippenplätzen.
5. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen erhält für die Anmietung von Containern als Ausweichquartier während der Bauzeit einen Zuschuss zu den Mietkosten. Die Höhe dieses Zuschusses richtet sich nach den städtischen Richtlinien für die Mietkostenbezuschussung von Kindertageseinrichtungen freier Träger (Stadtratsbeschluss vom 23.05.2007).

mit 47 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage zu Beschlussvorlage Nr. 512/068/2012:

Vorläufiger Finanzierungsplan für den Neubau der Kindertageseinrichtung St. Johannes an der Schallershofer Str. 26 mit 66 Kindergarten- und 16 Krippenplätzen durch die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen

- > Förderung nach dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013 für 8 neue Krippenplätze
- > FAG-Förderung für 66 Kindergarten- und 8 bestehende Krippenplätze

Kosten und Kostenaufteilung nach der Kinderzahl:

Kosten laut Kostenschätzung vom 26.03.2012	KGr 200-700	1.770.776,12 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 230, 300, 400, 500, 700	1.642.114,27 €
davon für 8 neue Krippenplätze	0,1427 x 1.642.114,27 €	234.329,71 €
davon für 66 Kindergarten- und 8 bestehende Krippenplätze	0,8573 x 1.642.114,27 €	1.407.784,56 €
Baukosten, die nicht gefördert werden	KGr 210, 220, 240	77.272,09 €
Ausstattungskosten	KGr 600	51.389,76 €

Finanzierung im Detail:

Kinderbetreuungsfinanzierung für 8 neue Krippenplätze:

staatlicher Anteil Ausstattung	8 x 1.250 €	10.000,00 €
staatlicher Anteil Bau	8 x 10 x 3.420 € x 0,706 = 193.200,00 € 0,9 x 234.329,71 € = 210.900,00 €	193.200,00 €
städtischer Anteil Bau	(234.329,71 € - 193.200,00 €) x 0,5	20.564,85 €
Anteil Träger	(234.329,71 € - 193.200,00 €) x 0,5	20.564,85 €

FAG-Förderung für 66 Kindergarten- und 8 bestehende Krippenplätze:

staatlicher Anteil	max. zwf. Fläche: 450 - (8/82 x 450) = 406m ² zwf. Fläche nach Planung vom 26.03.2012: 398m ² 398 x 3.420 x 2/3 x 0,35 = 317.600,00 €	317.600,00 €
städtischer Anteil	398 x 3.420 € x 2/3 - 317.600,00 €	589.839,91 €
Anteil Träger	1.407.784,56 € - 317.600,00 € - 589.839,91 €	500.344,65 €

keine Förderung:

Anteil Träger	Baukosten, die nicht gefördert werden, und Überhang bei KGr 600	118.661,85 €
---------------	---	--------------

Finanzierung in der Zusammenfassung:

staatlicher Anteil	520.800,00 €
städtischer Anteil	610.404,76 €
Anteil Träger	639.571,36 €
Summe der Anteile zur Kontrolle	1.770.776,12 €

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/512/GS013 T. 2362

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/070/2012

Erhöhung des Kostenrichtwertes für die Baukostenförderung von Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Kostenrichtwert, der bei Neubauten von Kindertageseinrichtungen zur Berechnung der Höhe der Baukostenförderung herangezogen wird, wurde mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 21. März 2012 erhöht. Die Erhöhung erfolgte rückwirkend zum 01.01.2012:

Kostenrichtwert seit 01.01.2010	3.420,00 €
Kostenrichtwert seit 01.01.2012	3.574,00 €

Dies hat zur Folge, dass die Baukostenförderung für Kindertageseinrichtungen in Zukunft höher ausfallen wird. Bei Maßnahmen freier Träger betrifft dies sowohl den staatlichen als auch den städtischen Anteil an der Baukostenförderung.

Für die Fördermittel, die nach dem 01.01.2012 bewilligt wurden und bewilligt werden, wird die rückwirkende Erhöhung des Kostenrichtwertes auch nachträglich berücksichtigt.
Im Einzelnen sind dies:

- Krippe des Universitätsklinikums, Palmsanlage 2
- Krippe und Kindergarten St. Peter und Paul, Boschstr. 3
- Krippe im Sozialzentrum, Isarstraße 10
- Krippe und Kindergarten St. Matthäus, Emil-Kränzlein-Str. 10
- Krippe und Kindergarten St. Johannes, Schallershofer Str. 26

Am Beispiel von St. Johannes wird der Träger aufgrund dieser Erhöhung voraussichtlich insgesamt ca. 35.200,00 € mehr an Baukostenförderung für die Neubaumaßnahme erhalten (13.000,00 € mehr staatlicher Anteil und 22.200,00 € mehr städtischer Anteil).

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/412/RDD T. 2308

Verantwortliche/r:
Herr Dietmar Radde

Vorlagennummer:
412/013/2012

Bürgerversammlung Versammlungsgebiet "Am Anger" - Antrag zur Wiederinbetriebnahme des Bolzplatzes Pommernstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	02.05.2012	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	09.05.2012	Ö	Beschluss	zurückgestellt (Vorgang ein- gestellt)
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Kultur- und Freizeitamt wird beauftragt, die erforderlichen Mittel zur Wiedereröffnung des Bolzplatzes Pommernstraße für das Haushaltsjahr 2013 anzumelden.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung gilt hiermit im Sinne von Art. 18 Abs. 4 GO und Art. 23 GeschO als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Antrag der Bürgerversammlung Anger:

In der Bürgerversammlung Anger wurde der Antrag von Herrn Worm mehrheitlich unterstützt, dass der Bolzplatz an der Pommernstraße baldmöglichst wieder bespielbar sein soll. Zudem wird beantragt, dass bei evtl. Investitionen, welche in die Sicherheit des Geländes erforderlich sein sollten, die entsprechenden Haushaltsmittel bereit gestellt werden.

Bedarfseinschätzung:

Der Bolzplatz wird benötigt, da im Bereich zwischen A73 und Äußere Brucker Straße – einem Gebiet mit einem hohen Anteil an Geschosswohnungen – keine weitere Ballspielfläche zur Verfügung steht und auch keine Alternativflächen vorhanden sind.

Der nächste Bolzplatz im Wiesengrund ist zwar nicht allzu weit entfernt, aber für den Bedarf nicht ausreichend, da er als zentrale Freizeitanlage und Grillplatz auch von auswärtigen Besuchern genutzt wird. Zudem liegt dieser im Überschwemmungsgebiet der Regnitz und ist damit nur eingeschränkt nutzbar. Weitere Ballspielflächen stehen im Bereich des Angers östlich der Äußeren Brucker Straße nicht zur Verfügung.

Voraussetzungen für eine Wiederinbetriebnahme des Bolzplatzes ab Ende 2012:

Der Bolzplatz liegt am südlichen Ende der Pommernstraße. Im Westen grenzt der Bolzplatz an das Umspannwerk der E.ON Netz GmbH und östlich an die Autobahn A 73.

Das Grundstück wird seit über 30 Jahren der Stadt Erlangen vom Eigentümer (Bayernwerk AG, jetzt Eon-Netz GmbH) unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Aktuell und noch bis Ende diesen Jahres steht der Platz nicht zur Verfügung, da die Firma E.ON das Grundstück noch als Baustellenlager für Umbauarbeiten auf dem Grundstück des Umspannwerks benötigt.

Durch die Verlagerung des Umspannwerks nach Norden in die unmittelbare Nachbarschaft des Bolzplatzes ist aber eine neue Gefahrenlage entstanden, die eine einfache Wiederinbetriebnahme unmöglich macht. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass Bälle über den Zaun auf das unbetreute Gelände des Umspannwerks geschossen werden. Da Kinder versuchen werden, das Gelände des Umspannwerks zu betreten, um diese Bälle herauszuholen, ist ein Gutachter des TÜV-Süd beratend hinzugezogen worden, dessen Stellungnahme eindeutig ist. Laut Gutachten entspricht der Platz in der bisherigen Form nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen. Eine Wiederinbetriebnahme des Bolzplatzes ist nur dann möglich, wenn aus dem Bolzplatz keine Bälle mehr auf das benachbarte Gelände des Umspannwerks gelangen können.

Für die Wiederinbetriebnahme ist daher eine komplette Neueinzäunung des Bolzplatzes (Höhe 4 Meter) mit einem Stabgittermattenzaun erforderlich. Zusätzlich fordert das TÜV-Gutachten, dass der Bolzplatz mit einem Netz überspannt wird.

Kostenaufwand: ca. 75.000 €

Alternativ müsste der Bolzplatz aufgegeben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Anmeldung der erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2013 zusätzlich zum Investitionsbudget des Kultur- und Freizeitamtes
Bislang sind im Investitionsprogramm die Kosten für die Wiederinbetriebnahme des Bolzplatzes lediglich als Merkposten aufgenommen. Der Antrag 150/11 der SPD-Fraktion zur Mittelbereitstellung bereits im Jahr 2012 wurde im HH-KFA vom 11.02.2012 abgelehnt.
2. Verhandlung eines neuen Mietvertrags mit der Firma E.ON, um die Investitionen abzusichern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Je nach Auftragshöhe beschränkte oder öffentliche Ausschreibung der erforderlichen Maßnahmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 75.000€ IvP-Nr. 366D.410

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind bislang nicht vorhanden

Anlagen: 2

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 02.05.2012

Protokollvermerk:

1. Die Mitglieder des Kultur- und Freizeitausschusses sind der Meinung, dass eine Mittelanmeldung direkt im KFA beschlossen werden kann und eine Behandlung im HFPA nicht erforderlich ist.
2. Die Beratungsfolge HFPA 09.05.2012 kann somit entfallen.

Abstimmung hierzu: mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Das Kultur- und Freizeitamt wird beauftragt, die erforderlichen Mittel zur Wiedereröffnung des Bolzplatzes Pommernstraße für das Haushaltsjahr 2013 anzumelden.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung gilt hiermit im Sinne von Art. 18 Abs. 4 GO und Art. 23 GeschO als bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. BMin Aßmus
Vorsitzende

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatte

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 09.05.2012

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wurde im Kultur- und Freizeitausschuss am 02.05.2012 beschlussmäßig behandelt. Damit wäre eine Behandlung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss nicht mehr erforderlich und der Tagesordnungspunkt könnte abgesetzt werden. Die Absetzung des Tagesordnungspunktes wird durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss akzeptiert.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

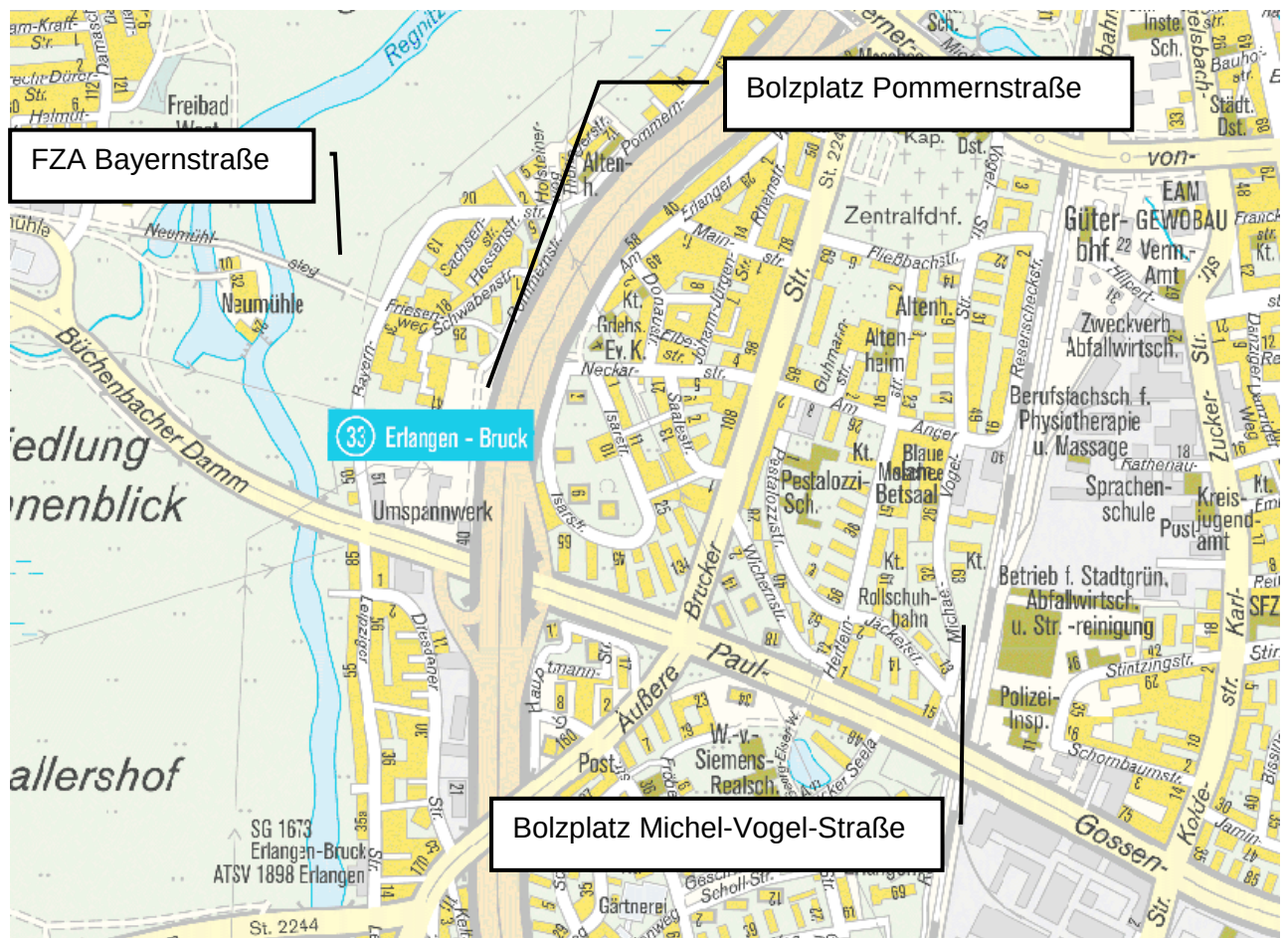
gez. Friedel
Schriftführer/in

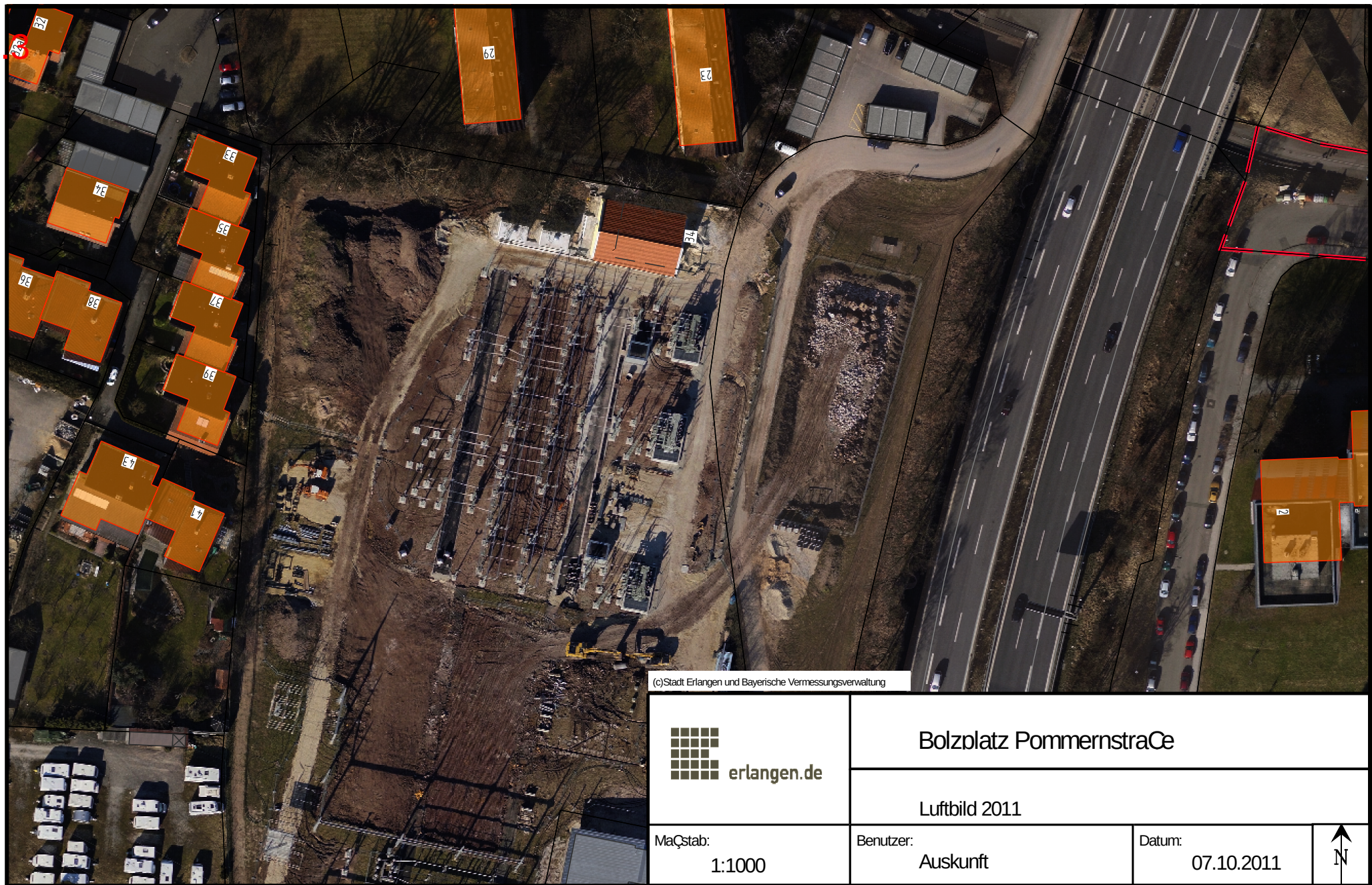
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Lageplan Bolzplatz Pommernstraße – Umspannwerk:





(c) Stadt Erlangen und Bayerische Vermessungsverwaltung



erlangen.de

Bolzplatz Pommernstraße

Luftbild 2011

Maßstab:
1:1000

Benutzer:
Auskunft

Datum:
07.10.2011



Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Für die Richtigkeit der Grundstücksdaten wird keine Haftung übernommen. Die Daten der genutzten Digitalen Flurkarten (Stand: Mai 2011) können veraltete Informationen zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden enthalten und sind daher nicht als Unterlage bei Rechtsgeschäften oder als Nachweis in Verfahren vor Gericht (z.B. Bauanfragen) geeignet. Die Abgabe von aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster ist nur durch das örtlich zuständige Vermessungsamt möglich.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/412/RDD T. 2308

Verantwortliche/r:
Herr Dietmar Radde

Vorlagennummer:
412/012/2012

Befristeter Einsatz eines Sozialpädagogen zur Unterstützung des Neuaufbaus des Jugendclubs „Rock Up„ in Tennenlohe - Anfrage der StRin Hartwig im KFA am 07.03.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	02.05.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
112

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit fast 30 Jahren bietet der Jugendclub Tennenlohe e. V. im „Rock up“ selbstorganisierte Kultur- und Freizeitangebote für Jugendliche und junge Erwachsene in Tennenlohe und stellt den Raum des Jugendclubs für Privatfeiern zur Verfügung.

Da es außer vereinzelten Angeboten der verbandlichen Jugendarbeit keine weiteren Kultur- und Freizeitangebote für Jugendliche in Tennenlohe gibt, hat der Jugendclub „Rock up“ eine sehr wichtige Funktion in Tennenlohe.

Nachdem in den letzten Jahren die Zahl der ehrenamtlichen Aktiven zurückgegangen war und zuletzt fast 2 Jahre der Jugendclub aufgrund von Umbaumaßnahmen durch das Gebäudemanagement nicht genutzt werden konnte, ist ein Neuaufbau des Jugendclubteams erforderlich.

Ehemalige Aktive des Jugendclubs, die weiterhin Mitglieder des Vereins sind und für eine Übergangszeit die Vorstandsfunktionen übernommen haben, bilden die Basis für den Neuaufbau. Leider haben diese Mitglieder aber aus beruflichen und familiären Gründen nicht ausreichend Zeit, Interessierte für die Arbeit im Jugendclub zu gewinnen und diesen die Leitung eines Jugendclubs Stück für Stück zu übertragen.

Zur Unterstützung des Neuaufbaus des Jugendclubs ist daher eine fachliche Unterstützung vor Ort erforderlich.

Unterstützung der Jugendclubs durch die Abteilung Kinder- und Jugendkultur:

Wie auch die anderen 15 Erlanger Jugendclubs erhält der Jugendclub Rock up begleitende Unterstützung von der Abteilung Kinder- und Jugendkultur im Kultur- und Freizeitamt. Für die Unterstützung aller Jugendclubs und des Jugendhauses Wöhrmühle steht in der Abteilung Kinder- und Jugendkultur aber nur eine halbe Planstelle zur Verfügung. Zu berücksichtigen ist, dass das Aufgabengebiet der halben Planstelle auch die Unterstützung der Erlanger Eltern-Kind-Gruppen umfasst.

Eine aktive Unterstützung des Jugendclubs vor Ort ist aufgrund der geschilderten sehr begrenzten Personalausstattung der Abteilung Kinder- und Jugendkultur nur mit zusätzlichen Personalressourcen möglich.

Befristeter Einsatz eines Sozialpädagogen ab 1. Mai 2012:

Die Abteilung Kinder- und Jugendkultur hat daher befristet für ein halbes Jahr einen Tennenloher

Sozialpädagogen gewinnen können, der als geringfügig Beschäftigter mit zunächst 5 Wochenstunden zusammen mit den noch aktiven Mitgliedern des Vereins eine Bestandsaufnahme durchführen, Kontakt zu Vereinen und Verbänden und Jugendlichen vor Ort herstellen und versuchen wird, Jugendliche für die ehrenamtliche Mitarbeit im Jugendclub zu interessieren. In einem weiteren Schritt soll dann die Verantwortung nach und nach die neuen Ehrenamtlichen übergeben werden.

Die Finanzierung der Kosten für den Einsatz erfolgt aus dem Budget des Kultur- und Freizeitamtes, da das Personalamt einem zbV-Einsatz, wie z. B. 2004 bei der Unterstützung des Jugendclubs Arche Noah, nicht zugestimmt hat.

Ausblick:

Der Bedarf für weitere befristete Vorort-Einsätze von Sozialpädagogen zur Unterstützung des Neuaufbaus von Jugendclubs ist bereits absehbar (u. a. in Dechsendorf), da es zunehmend schwieriger für die Aktiven in den Jugendclubs wird, Ehrenamtliche zu gewinnen, die im gleichen Umfang und mit gleichem Engagement die Aufgaben übernehmen. Der Stundenbedarf für diese Vor-Ort Einsätze ist eher höher einzuschätzen als in Tennenlohe, da nur selten erfahrene Sozialpädagogen zu finden sein werden, die bereits über Kenntnisse der örtlichen Strukturen verfügen.

Notwendig wäre daher, dass im Kultur- und Freizeitamt Mittel bzw. ausfinanzierte Stundenkontingente zur Verfügung stehen, die ohne größere Abstimmung bei Bedarf eingesetzt werden können. In diesem Zusammenhang wird auch die Notwendigkeit einer Erhöhung der Planstelle für die Betreuung der Jugendclubs und der Eltern-Kind-Gruppen gesehen, da auch die Vor-Ort-Einsätze betreut werden müssen und der Aufwand bei der Begleitung und der Unterstützung der Jugendclubs weiter anwachsen werden.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 02.05.2012

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. BMin Aßmus
Vorsitzende

gez. Dr. Rossmeißl
Berichterstatte

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV51//RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/076/2012

Aktion "Dein Stadtviertel unter der Lupe"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	04.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht des Stadtjugendamts dient zur Kenntnis..

II. Sachbericht

Der Stadtjugendring Erlangen, in Personaleinheit mit der kommunale Jugendpflegerin und die Abteilung Kinder- und Jugendkultur des Kultur- und Freizeitamtes führen in diesem Jahr gemeinsam die Beteiligungsaktion „Dein Viertel unter der Lupe“ durch. Ein Ziel der Aktion ist es, Kinder und Jugendliche dazu zu animieren, die Orte zu zeigen, an denen sie spielen, sich treffen und ihre Zeit verbringen. Dies können Spiel- und Bolzplätze, verschiedene Ecken und Plätze in der Stadt oder im Stadtteil, Jugendhäuser, Abenteuerspielplätze, Gärten und andere öffentliche Orte sein. Was halten die Kinder und Jugendlichen von diesen Orten, was gefällt ihnen und was nicht, was fehlt, was sollte verändert werden? Ein weiteres Ziel der Aktion ist es, dass Kinder und Jugendliche durch das Einbringen ihrer Meinungen, Kritikpunkte und Ideen aktiv an der Gestaltung ihrer Stadt mitwirken können.

Die Stadtforscher-Aktion wurde vom Stadtjugendring Erlangen bereits in den Jahren 2006 und 2008 durchgeführt. Bei den damaligen Aktionen waren nur die Verbände des Stadtjugendrings aufgerufen, sich daran zu beteiligen. Die Besonderheit in diesem Jahr liegt darin, dass auch andere Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sich beteiligen können und sollen, wie z.B. Lernstuben, Horte, offene und mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork, Abenteuerspielplätze usw. Aus den genannten Bereichen haben sich bereits einige Gruppen aus verschiedenen Stadtteilen angemeldet; dies sind derzeit (Stand: 24.05.2012):

- o Evangelische Jugend (stadtweite Aktion)
- o CVJM (Innenstadt)
- o Streetworkerinnen des E-Werk mit einer Mädchengruppe (Innenstadt)
- o Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP) Stamm Waräger (Burgberg)
- o Offene Jugendarbeit „052“ im „Treffpunkt Röthelheimpark“ (Röthelheimpark)
- o Chor Röthelheimspatzen (Röthelheimpark)
- o Mobile Jugendsozialarbeit FAG Gelände (Bruck/Anger)
- o Lernstube am Anger (mit 2 Gruppen)

- o Begegnungszentrum (Bruck), Projekt mit der Eichendorffschule
- o Mädchentreff JEM des Frauenhauses Erlangen
- o Skateinitiative Skatepark West (Büchenbach)

Die verschiedenen Stadtgebiete werden durch die teilnehmenden Gruppen mit unterschiedlichen Methoden erforscht, wie z.B. einer Foto-Safari, Interviews, Film. Der Stadtjugendring unterstützt die teilnehmenden Gruppen mit Informationen zu Methoden auf seiner Internetseite www.sjr-erlangen.de, Beratung sowie mit Materialien wie bspw. einer Filmkamera oder einem überdimensionalen Stadtplan.

Die Ergebnisse der Aktion werden im Rahmen einer Ausstellung im Rathaus-Foyer vom 23. Juli bis 03. August 2012 zu sehen sein. Diese wird am 23. Juli um 18 Uhr eröffnet. Eine Arbeitsgruppe aus Stadtjugendring Erlangen, der Abteilung Kinder- und Jugendkultur sowie der Jugendhilfeplanung wird die Ergebnisse auswerten und in weitere Planungen bzgl. des Spiel- und Freizeitflächenkonzepts sowie der Jugendhilfeplanung für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit einbeziehen.

Um die Nachhaltigkeit der Aktion zu gewährleisten sucht das Organisationsteam aus Stadtjugendring und der Abteilung Kinder- und Jugendkultur Paten, die sich um einzelne Ideen und Projekte der Kinder und Jugendlichen kümmern und diese bei der Umsetzung begleiten und unterstützen. Darüber hinaus wurde mit den Erlanger Nachrichten eine unregelmäßige Berichterstattung über mehrere Monate nach Abschluss der Aktion vereinbart, um die weitere Entwicklung bzgl. einzelner Projekte und Kritikpunkte zu verfolgen.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-3/HJ004

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/032/2012

Vorstellung der neuen Kinderbeauftragten

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Julia Renner ist gebürtige Erlangerin. Die 21jährige studiert Kommunikations- und Politikwissenschaften an der Otto-Friedrich Universität Bamberg. Erste ehrenamtliche Erfahrungen sammelte sie in der Schule - zunächst als Klassensprecherin bzw. stellvertretende Kollegstufensprecherin sowie als Streitschlichterin. Von 2006 bis 2009 war sie Mitglied im Jugendparlament.

Christian Kern wurde ebenfalls in Erlangen geboren. Der 21jährige ist nach einer abgeschlossenen Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann im Sicherheitswesen der Fa. Siemens tätig. Ehrenamtlich hat er sich von 2006 bis Ende 2008 als Mitglied im Jugendparlament engagiert, bis er aus Altersgründen ausscheiden musste. Er ist dem Gremium jedoch verbunden geblieben und agiert nunmehr als beratendes Mitglied des Jugendparlaments für den Bereich Medien. Bereits seit mehreren Jahren ist er leidenschaftlicher "Filmemacher" und konnte damit schon einige Auszeichnungen gewinnen.

Statement der Kinderbeauftragten zu aktuellen Aktivitäten:

„Im Moment sind wir dabei, die Asylheimspendenaktion auf die Beine zu stellen. Hier liegt unser Hauptaugenmerk. Weiterhin versuchen wir so viele Kontakte wie möglich zu knüpfen um zum einen eine gute Netzwerkarbeit zu schaffen, andererseits aber auch um uns bekannt zu machen. Unser erstes Ziel ist es, nach der Sommerpause die Broschüre „*Erlangen – Wie gut kennst du deine Stadt?*“ zu erneuern. Schwerpunkte sehen wir persönlich darin, offene Augen und Ohren für die Bedürfnisse der Erlanger Kinder zu haben. Nicht nur für sozial Benachteiligte. Der direkte Kontakt ist uns persönlich dabei wichtiger als Verwaltungsarbeiten, denn wir sehen uns als Sprachrohr für die Anliegen und Wünsche der Kinder und wollen hierbei mit dem Oberbürgermeister und den zuständigen Gremien des Stadtrates zusammenarbeiten.“

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/073/2012

Übertragung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 51

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Der Übertragung des bereinigten Budgetergebnisses 2011 des Amtes 51 i.H.v. -207.186,96 Euro wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Budget 2012 des Amtes 51 verringert sich um den negativen Übertrag

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Den Ausführungen wird folgende Tabelle vorangestellt:

	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
Sachkostenzuschussbudget am Jahresende (nachrichtlich)	13.287.923	16.648.154	14.870.296	14.013.475	11.496.865	10.633.542	10.690.257	8.937.880
Gesamtbudgetergebnis	-207.186	1.624.940	-1.171.982	698.613	264.738	207.591	393.576	- 21.046
davon Sachkostenbudgetergebnis		bis 2008	bis 2008	356.351	-34.793	0	203.796	- 28.184
davon Kontenschema SKO			-2.063.787					
davon Kontenschema TF			376.384					
Davon Sachmittelbudget	-443.784	1.180.466						
davon Personalkostgenbudgetergebnis	142.256	444.473	417.702	342.262	299.532	186.410	189.780	7.137
davon Rücklagenentnahme	84.341	0	97.719					
Übertrag in Finanzhaushalt	0	35.481	0	26.356	0	0	0	700
Budgetrückführung an Gesamthaushalt (nr)	0	1.509.440	0	562.168	185.317	151.410	368.576	0

2.1 Das bereinigte Sachmittelbudgetergebnis 2011 des Amtes 51 beträgt – 207.186 Euro

Hierzu ist folgendes festzustellen:

Die Ertragsseite schloss mit einem Mehrertrag von 1.175.335 Euro ab. Das sind 7,72 % des Ansatzes.

Die Aufwandsseite schloss mit einem Mehraufwand von 1.747.655 Euro ab. Das sind 6,12 %. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Ansatz 2011 etwa 1 Mio. geringer war als 2010.

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudget 2011 des Amtes 51 beträgt 142.256 Euro. Es ist zurückzuführen auf verzögerte Stellenbesetzungen.

2.3 Das Arbeitsprogramm konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Die Kämmerei schlägt den Budgetregeln folgend den Übertrag des negativen Budgetergebnisses vor. Dieses Budgetergebnis i.H.v. 207.186 Euro ist bereits durch die durchgeführte Rücklagenentnahme i.H.v. 84.341 Euro bereinigt. Seitens der Verwaltung des Jugendamts ist hierzu folgendes festzustellen:

Bezogen auf das zur Verfügung gestandene Zuschussbudget i.H.v. 28.145.018 Euro beträgt das negative Ergebnis 0,74 % hieraus. Sowohl das vergangene Jahr als auch das laufende Jahr geht einher mit dem weiteren Krippenausbau sowie Veränderungen bei den Zuständigkeiten bei den kostenintensiven Hilfen zur Erziehung. Eine treffsichere Prognose, wie sich dies auf die Einnahmen und Ausgaben auswirkt, ist zu Jahresanfang/-mitte noch nicht ausreichend belastbar möglich. Die Verwaltung des Jugendamts wird auch in Zukunft wie in den vergangenen Jahren während des Haushaltsjahrs in enger Abstimmung mit der Kämmerei Wege suchen und finden, die Aufgabenerfüllung des Jugendamts sicher zu stellen. Für entsprechende Verhandlungen und Vereinbarungen ist so z.B. bei den im Juli anberaumten Einigungsgesprächen Raum.

Insoweit schlägt die Verwaltung des Jugendamts vor, dem Übertrag des Budgetergebnisses zuzustimmen.

2.5 Entwicklung der Budgetrücklage des Amtes 51 in 2011

	Betrag in Euro
Stand am 01.01.2011	129.500,00
Entnahmen lt. Fachausschussbeschluss vom 12.05.2011	
Dienstfahrzeug	21.097,50
Einrichtungsgegenstände Fortbildung	1.147,42
Einrichtungsgegenstände 513	3.028,31
Fortbildung/Umschulungen	13.852,58
Öffentlichkeitsarbeit	3.180,83
Einrichtungsgegenstände Horte	2.852,16
Rücklagenstand nach Entnahmen	84.341,20
Entnahme	84.341,20
Verwendung der Rücklage	Keine, da 0,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/JHP/025KS/2845

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/075/2012

Jugendarbeit in den Stadtteilen Anger und Bruck Hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 080/2009 vom 02.03.2009

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den als Anhang beigefügten Bericht zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage der Inhalte des Berichtes die Angebote der Jugendarbeit in den Stadtteilen Anger und Bruck weiter zu entwickeln.
3. SPD-Fraktionsantrag 080/2009 vom 02.03.2009 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Daten des Berichtes dienen als Grundlage zur weiteren Entwicklung der Angebote der Jugend(sozial)arbeit in den Stadtteilen Anger und Bruck. – Der Bericht ersetzt nicht eine umfassende Fortschreibung des Teilplans Kinder- und Jugendarbeit für die Gesamtstadt Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Positionspapier Jugend(sozial)arbeit Anger_Bruck

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Positionspapier „Entwicklung der Jugend(sozial)arbeit in den Stadtteilen Bruck und Anger“

1. Kontext

Auftrag

Der Auftrag zur Erstellung eines Positionspapiers zur Abbildung der weiteren Entwicklung der Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit in den Stadtteilen Bruck und Anger basiert auf dem unten aufgeführten Fraktionsantrag der SPD Fraktion vom 2.3.2009. Die Bearbeitung hat sich aufgrund begrenzter Kapazitäten der Jugendhilfeplanung und dem Schwerpunkt Kinderkrippen - Ausbau bis zum heutigen Datum erstreckt. (Zudem haben aktuelle Veränderungen in den Stadtteilen bereits verfasste Positionen eingeholt bzw. überholt.)

2. Intention

Mit diesem Positionspapier soll schwerpunktmäßig der künftige Bedarf der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in beiden Stadtteilen auf der Grundlage des statistischen Zahlenmaterials und den fachlichen Einschätzungen der Fachkräfte vor Ort abgebildet werden. Hierbei stehen die strukturellen, fachlichen Maßnahmen und räumlichen Bedarfe und Angebote im Vordergrund.

3. Rechtliche Grundlage der „Offenen Jugendsozialarbeit“ und „Jugendsozialarbeit an Schulen“

Die grundlegenden Ziele von „offener Jugendsozialarbeit“ und „Jugendsozialarbeit an Schulen“ leiten sich aus

„§ 1 Abs. 3 SGB VIII

Jugendhilfe soll zur ... insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.“

Und

„§ 9 Abs. 2 und 3 SGB VIII

die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,
die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“

ab. Sie finden ihre Konkretisierung dann insbesondere in den §§ 11 und 13 SGB VIII, die wie folgt lauten:

„§ 11 SGB VIII

(1) 1Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. 2Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. 2Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

„§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) 1Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogischbegleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangebotenabgestimmt werden.

4. Vorgehen bei der Planung

Koordination: Jugendhilfeplanung, Sachgebietsleitung Jugendsozialarbeit, Sachgebietsleitung Jugendsozialarbeit an Schulen

4.1 Beteiligte Einrichtungen:

- 412 Abteilungsleitung Kinder- u. Jugendkultur

- 413- Abteilungsleitung Soziokulturelle Stadtteilarbeit
Begegnungszentrum Fröbelstraße
Abenteuerspielplatz (ASP) Bruck
Bürgertreff Villa

- 511
Sachgebietsleitung Jugendsozialarbeit/ Jugendsozialarbeit an Schulen (511-5/511-6)
Sachgebietleitung Lernstuben (511-3)
Jugendsozialarbeit (JSA) am Anger
Jugendsozialarbeit (JSA) Bruck
Mobile Jugendsozialarbeit (JSA) Bruck/FAG
Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) Eichendorffschule
Hauptschullernstube, jetzt Jugendlernstube (JLST) Villa
Hauptschullernstube, jetzt Jugendlernstube (JLST) Junkersstraße

- Abenteuerspielplatz (ASP) Anger Ini.
- Jugendtreff Beatship / Hl. Kreuz
- Pfarrei Erlöserkirche
- Arbeitskreis (AK) Anger
- M. Vittinghoff für Ausländer- und Integrationsbeirat Beirat

Das Gesamtkonzept für Jugend(sozial)arbeit in den Stadtteilen Anger und Bruck“ beinhaltet die Dar- und Gegenüberstellung von erbrachten Leistungen, Veränderungen in den Stadtteilen und den sich (auch daraus) ergebenden Bedarfen vor Ort im Sinne eines strategischen Positionspapiers.

4.2 Vorgehen:

Im Oktober 2009 wurden alle Einrichtungen, die Jugendarbeit /Jugendsozialarbeit in den Stadtteilen Anger und Bruck leisten, eingeladen. (Siehe Auflistung 4.1. oben)

Gemeinsam mit allen Beteiligten wurde in 6 Arbeitstreffen ein aktueller Bestand an Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erarbeitet.

Auf Basis der soziodemographischen Daten wurden diese Ergebnisse diskutiert und fehlende oder zu gering ausgelegte Angebote zusammengetragen.

Das vorliegende Positionspapier ist kein vollständiger Teilplan.

Es bezieht sich auf den Fraktionsantrag der SPD (siehe 1.0) sowie Inhalte, die im Fachdiskurs vor Ort thematisiert wurden.

5. Sozialstrukturen

5.1 Sozialstruktur des Stadtteils Anger



Der hier betrachtete Stadtteil Anger umfasst den statistischen Bezirke Anger (40). Nördlich endet das Gebiet auf Höhe der Erlanger Stadtwerke, die südliche Grenze bildet die Paul-Gossen-Straße. Die östliche und westliche Begrenzung wird durch die Bahnlinie bzw. den Regnitzgrund gebildet.

Der Stadtteil ist vornehmlich durch Wohnbebauung mit einem Schwerpunkt auf Mietwohnungen geprägt, die in den vergangenen Jahren großflächig saniert wurden.

Mit einem Anteil von ca. 48%¹ weist das Angergebiet in Erlangen den höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund auf.

Hauptwohnbevölkerung

	insgesamt	Geschlecht		Nationalität	
		männlich	weiblich	Deutsche	Ausländer
Anzahl im Anger	6515	3104	3413	4805	1709
% im Anger	100,0%	47,6%	52,4%	73,8%	26,2%
Vgl. zu Erlangen		49,2%	50,8%	86,4%	13,6%

Alter

	insgesamt 0-21	0-3	3-6	6-10	10-16	16-18	18-21
Anzahl	1.233	194	182	236	308	101	212
Deutsche	960	170	164	200	218	59	149
Ausländer	273	23	20	35	92	41	62
Ausländeranteil in %	22,1%	11,9%	11,0%	14,8%	29,9%	40,6%	29,2%
Vergl. zu Erlangen	13,6%	9,3%	8,1%	7,9%	10,6%	11,2%	12,5%

Haushalte

	insgesamt	HH ohne Kinder	HH mit Kindern	1 Kind	2 Kinder	3 u. mehr	Alleinerziehenden HH
Anzahl im Anger	3389	2771	618	323	209	86	197
% aller HH	100%	81,8%	18,2%	9,5%	6,2%	2,5%	5,8%
vgl. Erlangen		80,9%	19,1%	9,7%	7,3%	2,1%	3,9%
% HH mit Kind			100%	52,3%	33,8%	13,9%	31,9%
Vgl. zu Erlangen			100%	50,8%	38,4%	10,8%	20,4%

¹ Stand 12/2010

Harz IV								Nationalität	
	insgesamt	0-6	6-12	12-18	18-30	30-45	45-65	BRD	Ausländer
Anzahl	680	92	74	59	104	155	200	485	197
% innerhalb der Bezugsgruppe	12,8%	24,5%	22,2%	19,2%	7,6%	11,0%	13,0%	12,9%	11,6%
Vgl. zu Erlangen	5,1%	10,6%	8,9%	5,2%	3,7%	4,5%	4,4%	4,6%	7,9%

Bevölkerungsentwicklung					
	2006	2011	2016	2021	2026
0 bis 6 Jahre	372	386	354	356	354
6 bis 10 Jahre	267	230	228	213	215
10-16 Jahre	319	309	322	327	312
16-18 Jahre	96	99	108	105	111
18-21 Jahre	202	217	202	210	211
21-25 Jahre	420	448	411	414	411
0-25 Jahre	1.676	1.689	1.626	1.625	1.615

Quelle: Abt. für Statistik und Stadtforschung, Stand: 31.12.2011

5.2. Sozialstruktur des Stadtteils Bruck



Der hier betrachtete Stadtteil Bruck umfasst die statistischen Bezirke Schönfeld (1), Bachfeld (2) und Bierlach (3). Nördlich wird das Gebiet durch die Paul-Gossen-Straße zum Anger abgegrenzt.

Der Stadtteil Bruck weist in sich deutliche Binnendifferenzierungen auf. Dabei spielen einerseits die Trassen von A73 und Bahnlinie, die die Wegebeziehungen stark beeinflussen, andererseits der in seiner Struktur sehr heterogene Hausbestand (z.B. Alter, gewachsener Ortskern und Neubau-Besiedelung ab den 70er Jahre, Überdurchschnittliche Dichte von Sozial- und Verfügungswohnungen in den Bezirken Bachfeld und Bierlach) eine Rolle. Das „zerfallen“ in mehrere voneinander stark verschiedene Quartiere führt bei den Jugendlichen oft zu einem sehr engen Regional-

bezug. Um von den Nutzern entsprechend wahrgenommen zu werden, ist aus diesem Grund die Betonung eines dezentralen und zugehenden Ansatzes notwendig.

Der Stadtteil ist im Wandel begriffen; dieser erfolgt jedoch nicht in ganz Bruck gleichmäßig sondern jeweils punktuell. Dann jedoch massiv und geht mit einer deutlichen Veränderung des unmittelbaren Lebensumfeldes der Jugendlichen einher.

Hauptwohnbevölkerung						
	insgesamt	Geschlecht		Nationalität		
		männlich	weiblich	Deutsche	Ausländer	EU-Ausländer
Anzahl in Bruck	12900	6414	6486	10629	2271	729
% in Bruck	100,0%	49,7%	50,3%	82,4%	17,6%	5,7%
Vgl. zu Erlangen		49,2%	50,8%	86,4%	13,6%	5,4%

Alter	insgesamt 0-21	0-3	3-6	6-10	10-16	16-18	18-21
Anzahl	2.331	336	336	402	633	207	417
Deutsche	1.986	288	312	360	513	171	342
Ausländer	345	48	24	42	120	36	75
Ausländeranteil in %	14,8%	14,3%	7,1%	10,4%	19,0%	17,4%	18,0%
Vergl. zu Erlangen	13,6%	9,3%	8,1%	7,9%	10,6%	11,2%	12,5%

Haushalte	insgesamt	HH ohne Kinder	HH mit Kindern	1 Kind	2 Kinder	3 u. mehr	Alleinerziehenden HH
Anzahl	6576	5382	1194	639	450	111	291
% aller HH	100%	81,8%	18,2%	9,7%	6,8%	1,7%	4,4%
vgl. Erlangen		80,9%	19,1%	9,7%	7,3%	2,1%	3,9%
% HH mit Kind			100%	53,5%	37,7%	9,3%	24,4%
vgl. Erlangen			100%	50,8%	38,4%	10,8%	20,4%

Harz IV								Nationalität	
	insgesamt	0-6	6-12	12-18	18-30	30-45	45-65	BRD	Ausländer
Anzahl	888	123	90	66	168	195	246	669	219
% innerhalb der Bezugsgruppe	8,5%	18,3%	14,9%	10,4%	6,8%	7,4%	7,3%	8,1%	10,4%
Vgl. zu Erlangen	5,1%	10,6%	8,9%	5,2%	3,7%	4,5%	4,4%	4,6%	7,9%

Bevölkerungsentwicklung	2006	2011	2016	2021	2026
0 bis 6 Jahre	690	676	724	735	749
6 bis 10 Jahre	424	400	445	421	428
10-16 Jahre	679	626	609	631	617
16-18 Jahre	265	206	207	208	213
18-21 Jahre	445	426	395	388	401
21-25 Jahre	729	810	787	799	807
0-25 Jahre	3.232	3.145	3.167	3.183	3.215

Quelle: Abt. für Statistik und Stadtforschung, Stand: 31.12.2011

Für eine Gesamtbetrachtung der Sozialen Situation in den einzelnen Erlanger Stadtteilen wurde im zweiten Erlanger Sozialbericht die Methode des *Sozialen Belastungsindex* gewählt. Dabei werden insgesamt zehn sozial belastende Faktoren gemeinsam betrachtet. Je mehr dieser Faktoren negativ vom Erlanger Durchschnittswert abweichen, desto höher fällt der Belastungsindex aus.

Betrachtet wurden hierfür:

- Nettoäquivalenzeinkommen
- Bildungs- und Berufsstatus
- Hartz IV-Empfänger unter 15 Jahre
- Hartz IV-Empfänger 15 Jahre und älter
- Empfänger von Arbeitslosengeld I
- Empfänger von Grundsicherung im Alter
- Ausstattung der Wohnungen
- Pro-Kopf-Wohnfläche

- Wohnungsmieten sowie
- Gebührenbefreiungen in Kindertagesstätten.

5.3 Zusammenhang von Anger und Bruck

Sowohl der Stadtteil **Anger**, als auch die **Brucker Bezirke (Schönfeld, Bachfeld und Bierlach)** weisen eine überproportionale Häufung von sozial belastenden Faktoren auf.

Am **Anger** ist auffällig, dass viele Indikatoren extrem negativ ausgeprägt sind. So ist der Anger der Bezirk mit:

- dem niedrigsten Pro-Kopf-Einkommen
- sehr hohe Anteile bei den Hartz IV Empfängern unter 15 Jahren
- Spitzenreiter bei den Hartz IV-Empfängern, die 15 Jahre oder älter sind
- Empfänger von Arbeitslosengeld I und Grundsicherung im Alter liegen im vorderen Bereich
- Etwa die Hälfte der Kinder, die am Anger eine Kindertagesstätte besuchen (also Kinderkrippe, Kindergarten, Schulhort, Lernstube etc.) sind von Gebühren befreit.

Letzteres gilt auch für **Schönfeld (Bezirk 42)**. Auch in Schönfeld sind fast alle Indikatoren negativ ausgeprägt. Ebenso wie am Anger sind hier lediglich die Mieten unterdurchschnittlich und somit positiv bewertet.

In **Bachfeld (Bezirk 44)** weichen ebenfalls sämtliche Indikatoren negativ vom Durchschnitt ab, allerdings schlägt hier kein Indikator extrem negativ zu Buche.²

Auch wenn die Stadtteile Anger und Bruck, klar gegeneinander abgegrenzt werden können, weisen sie doch einen relativ engen gegenseitigen sozialen Bezug auf.

Dies wird nicht nur durch die Einschätzungen der Fachkräfte der Jugendarbeit vor Ort, sondern auch durch einschlägige Datenbestände bestätigt.

² „Sozialbericht 2009 der Stadt Erlangen“ S. 57

6.0 Aktueller Angebotsbestand im Anger

Ziele für Anger	Zielgruppen	Anbieter/ bestehende Struktur	Angebot	Grad der Zielerreichung zum aktuellen Zeitpunkt nach Einschätzung der Fachleute vor Ort
Bedarfdeckende Angebote der Familienbildung, präventive Familienarbeit und Beratung (Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz)	Eltern, Mütter, Väter, Alleinerziehend, Kinder mit und ohne Migrationshintergrund Sozial schwache Familien	FapE	First Steps, Fit for family, fit for Kids	Bedarf wird im Rahmen der Beplanung "Familienbildung" geprüft
		Koki		
		Städt. Jugend- u. Familienberatung		
		Angerinitiative	HIPPY	
		Lernstuben (LST) für 1-10 Klasse	Thema läuft/schwingt mit, nicht wirklich im Fokus	
Bedarfsdeckendes Angebot zur Förderung der Sprachkompetenz	Kinder und Jugendliche mit deutscher und nichtdeutsche Herkunft	JaS (Pestalozzi)		
		WILD	Wir lernen Deutsch (auch für deutsche Kinder)	
		Lernstuben für 1-10 Klasse	Teil des Konzepts	
		Schule	diverse Projekte	
Bedarfsdeckendes Kommunikations- und Bewerbungstraining	Jugendliche / junge Erwachsene auf Lehrstellen /Arbeitsplatzsuche	Eichendorffschule/JAZ		Handlungsbedarf - siehe Stadtweit unter 11.0
		JSA am Anger	im Offenen Treff, Zusammenarb.C.8/9 plus	
		Kompetenzagentur (GGfA)		
		Lernstube	JUPS-Trainings-WE	
Am Bedarf orientierte Jugendarbeit für unter 12 - Jährige	unter 12-Jährige	JSA am Anger	Angebote ab 8-Jährige	Nachfrage nicht ausreichend gedeckt - siehe unten 7.0
		ASP-Angerini	Offenes Angebot	
		Mini-Ini-Skater	Angebot ab 9-12 Jahre	
Am Bedarf orientierte Jugendarbeit für über 12 - Jährige	über 12-Jährige Jugendliche	JSA am Anger	Offener Treff, Gruppenangebote, ...	Nachfrage nicht ausreichend gedeckt - siehe unten 7.0
		ASP-Angerini		
		Angebote Omega		
		Skater-Ini		
		Beatship	Offener Treff	
Mädchen - und Jungenarbeit sind ein selbstverständlicher Anteil im Angebot der Jugendarbeit	Mädchen Jungen	JSA am Anger	Mädchentreff	Jungenarbeit: Bedarf nicht vollständig gedeckt
		Villa-Bürgert. (in Koop. Mobile Sozialarbeit FAG)	Mädchentreff	
		Lernstube für 5-10 Klasse	Mädchen- und Jungenarbeit	
		Beatship	Mädchengruppe	

59/72

Ziele für Anger	Zielgruppen	Anbieter/ bestehende Strukur	Angebot	Grad der Zielerreichung zum aktuellen Zeitpunkt nach Einschätzung der Fachleute vor Ort
Junge Menschen mit Migrationshindergrund nehmen entsprechend ihrem Anteil in der Stadtteilbevölkerung an bestehenden Angeboten teil	Kinder Jugendliche	JSA am Anger	Offener Treff	Bedarf - siehe unten 7.0
		Lernstube		
		Anger-Ini		
		Ebrar-Jugend des Türkisch-Islamischer Kulturverein		
		Beatship		
Bedarfsdeckende niederschwellige Lernhilfe im Anger	Jugendliche	JSA am Anger	Zusammenarbeit Chance 8/9 plus	Handlungsbedarf - siehe unten 7.0
		Chance 8/9 plus		
		Lernstuben für 1-10 Klasse	Lernteam zusammen mit Lernstube Bruck	
Materielle Situation von Familien hat keinen Einfluß auf Teilnahmemöglichkeit an Angeboten	Kinder Jugendliche junge Erwachsene	JSA am Anger	Schwingt bei allen Angebote mit	kein zusätzlicher Bedarf
		Lernstube	im Grundkonzept der Lernstube fest verankert Schwingt bei allen Angebote mit;	
Es gibt ausreichend Ferienmaßnahmen (Stadtranderholung) zu günstigem Preis	Kinder Jugendliche	Lernstube	Jährliche Fahrten	
		Villa-Bürgertreff		
		Beatship		
		Bündnis für Familie	Erlanger Ferienbetreuung	
		ASP Angerinitiative		
		JSA am Anger	seit 2005 jährlich Fahrten mit Jugendlichen aus d. Offenen Treff .	
Es besteht ein attraktives, dem Bedarf angemessenes Programm zur kulturellen Bildung im Stadtteil	Kinder Jugendliche junge Erwachsene	Villa-Bürgertreff		
		Moschee und Kirchen		
		JSA am Anger	gezielte Angebote z.B. Besuch von kulturellen Veranstaltungen sowie Projekte	
		Jugendclub Omega		
		Städtische Jugendkunstschule	Angebote für Kinder bis 12 Jahren bestehen	
Es besteht ein attraktives, dem Bedarf angemessenes Programm zur Bewegungsförderung und Sport	Kinder Jugendliche junge Erwachsene auch für sozialbenachteiligte	ATSV		
		Lernstube	wichtiger Bestandteil des Konzepts	
		JSA am Anger	regelmäßige Angebote	
		BIG-Projekt		
		FSV Bruck		
		Skater		

7. Angebotsbedarf im Anger

- **Realisiert** Jugendsozialarbeit an Schulen (Fachkraft mit 39 Std./Wo) ist an der Eichendorffschule eingerichtet. Es besteht eine Vernetzung zur Pestalozzi Grundschule.
- **Realisiert**: Jugendsozialarbeit an Schulen (Fachkraft mit 39 Std./Wo) ist an der Pestalozzi Grundschule eingerichtet. Es besteht eine Vernetzung zur Eichendorff Mittelschule.
- **Realisiert**: Die niedrigschwellige Beratung und Unterstützung (u.a. Bildungsangebote) für junge Mütter ist durch die Schaffung der KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle) und die personelle Erweiterung der FapE (Familienpädagogische Einrichtungen) sowie deren vielseitige Angebotspalette gesichert.
- **Befristet**: Das Angebot Chance 8.9.plus für Jugendliche (8./9. Klasse) welche sich nicht in Einrichtungen zur schulischen Unterstützung befinden, ist bis 31.12.2013 vorhanden (Hintergrund Beendigung des Bildungs- und Teilhabepaketes). Für die Stadtteile Bruck und Anger stehen 19,5 Std./Wo. zur Verfügung.
- **Befristet**: Der aktuelle Standort der Offenen Jugendsozialarbeit und der Jugendlernstube in der Michael Vogel Strasse 3 ist befristet auf aktuell vier Jahre (Mietvertrag). Hier ist die Suche nach einem neuen Standort zeitnah erforderlich.
- **Erforderlich** Angebote für die Ferienzeiten.
Im Stadtteil Anger leben viele Kinder, Jugendliche und Familien welche aufgrund ihrer finanziellen Situation kaum oder nur sehr eingeschränkt Ferienaktivitäten/Urlaube realisieren können.
- **Erforderlich** Absicherung bzw. Weiterentwicklung des Abenteuerspielplatzes der Anger Initiative e.V., hier angemessene Personal – und Materialzuschüsse, um das für die Zielgruppe als qualifiziertes Bildungs- und Freizeitangebot bewertetes Angebot kontinuierlich zu gewährleisten.

8. Notwendige Handlungsschritte auf der Grundlage der aktuellen Analyse

- Weiterführung und unbefristeter Ausbau der Chance 8.9.plus an der Eichendorffschule für die Stadtteil Anger / Bruck mit einer halben Stelle 19,5 Std./Wo. (Wegfall kw-Vermerk).
- Kontinuierliche Absicherung und Weiterentwicklung des Zuschusses für den Abenteuerspielplatz der Angerinitiative.
- Dringende räumliche Klärung für Jugendsozialarbeit und Lernstube am Anger.

9. Aktueller Angebotsbestand in Bruck

Ziele für Bruck	Zielgruppen	Anbieter/ bestehende Strukur	Angebot	Grad der Zielerreichung zum aktuellen Zeitpunkt nach Einschätzung der Fachleute vor Ort
Bedardeckende Angebote der Familienbildung, präventive Familienarbeit und Beratung (Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz und von Alltagskompetenzen)	Eltern, Mütter, Väter, Alleinerziehend, Kinder mit und ohne Migrationshintergrund Sozial schwache Familien	FapE		Bedarf wird im Rahmen der Bepanung "Familienbildung" geprüft
		Spielstube	first steps	
		JAS		
		Lernstuben (LS) für 1-10 Klasse		
		Mobile Jugendsozialarbeit FAG	Gespräche, Vernetzungsarbeit	
		Begegnungszentrum	Vorträge, Gesprächskreise, Beratung	
		Jugend-u. Familienberatung		
Junge Mütter erhalten niederschwellig Beratung und Unterstützung	Minderjährige und junge Mütter	Koki	VieLernstubeitige Angebotspalette	Bedarf gedeckt
		FapE	VieLernstubeitige Angebotspalette	
Es besteht eine bedarfsdeckende zweisprachige Hausaufgabenbetreuung	Kinder Jugendliche	Stadt/ Eichendorffschule, W.-v.- Siemens-Realschule	Die Begleiter	
Das Übergangsmanagement Schule-Ausbildung/Beruf erreicht alle Klienten, es beinhaltet auch Beratung für Arbeitslose u. gering Qualifizierte	Jugendliche junge Erwachsene	JaS Eichendorffschule		Bedarf in der Koordination - Handlungsbedarf siehe Stadtweit unter 11.0
		Mobile Jugendsozialarbeit FAG	Einzelfallhilfe bei Bedarf, Vernetzung, Koop. mit Chance 8/9 plus	
		JAZ e.V.		
		Arbeitsagentur		
		GGFA		
		JSA		
		Kompetenzagentur GGFA		
Prävention von Gewalt, Sucht, Sexualität und Kriminalität sowie Umgang mit sozialen Netzen /Medienerziehung ist fester Bestandteil von Angebote der Jugendarbeit im Stadtteil	Jugendliche junge Erwachsene	AK-Bruck	Vernetzung	Umfang der Ressourcen ist nicht ausreichend
		Streitschlichter Eichendorff-Sch.	aufsuchende Arbeit	
		Lernstube	Sexualpädagogische Projekte Präventionsarbeit fester Bestandteil des Konzepts	
		JSA	wird in Arbeitsansätze integriert, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Gesundh. Amt, Polizei...)	
		Mobile Jugendsozialarbeit FAG	Gruppenangebote, Koop.z.B. Jugendpräventionsbeamter Polizei	
		ASP	wird in Arbeitsansätze integriert, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Gesundh.Amt, Polizei...)	

62/72

Ziele für Bruck	Zielgruppen	Anbieter/ bestehende Strukur	Angebot	Grad der Zielerreichung zum aktuellen Zeitpunkt nach Einschätzung der Fachleute vor Ort
Zugangsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche an Institutionen wird durch aufsuchende Arbeit unterstützt	Kinder Jugendliche	Mobile Jugendsozialarbeit FAG	aufsuchende Arbeit	Handlungsbedarf - siehe 10.0
		JSA Junkerstraße		
		Jugend-Lernstube		
		FapE		
Es besteht eine Palette von niederschwelligen und integrativen Angeboten (Inklusion, Migration, Behinderung,..) in der Jugendarbeit	Kinder Jugendliche	JSA Junkersstraße		Es fehlt Koordination - siehe unten 10.0
		JaS Bruckerlache		
		FapE		
		Lernstube	Integrative Plätze/Bestandteil Konzeption	
		Mobile Jugendsozialarbeit FAG	gezielte Gruppenangeb., Projekte	
		Kompetenzagentur		
Mädchen - und Jungenarbeit sind ein selbstverständlicher Anteil im Angebot der Jugendarbeit	Mädchen Jungen	JSA	Angebot an Jungen- und Mädchen gruppen sowie geschlechtsspezifische Einzelaktionen	derzeit kein zusätzlicher Bedarf
		Lernstube	Lernstuben übergreifende Mädchen- und Jungengruppe	
Es gibt einen Standort/Räumlichkeiten für Jugendarbeit	Kinder Jugendliche	Mobile Jugendsozialarbeit FAG, aber Aussicht auf Offenen Jugendtreff im FAG Gelände;		Offen: Standort und adäquate Räumlichkeiten
Es besteht ein attraktives, dem Bedarf angemessenes Programm zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung , Sport	Kinder Jugendliche junge Erwachsene auch für sozialbenachteiligte	ATSV		Bedarf gedeckt
		BIG-Kurse		
		Mobile Jugendsozialarbeit FAG	punktueller Sportangebote	
		JSA		
		FSV Bruck		
		Lernstube		
Es besteht ein attraktives, dem Bedarf angemessenes Programm zur kulturellen Bildung im Stadtteil	Kinder Jugendliche junge Erwachsene	Städtische Jugendkunstschule	Kurse	kein zusätzlicher Bedarf; Räume in Hauskonzept FAG berücksichtigen
		Mobile Jugendsozialarbeit FAG	gezielte Angebote z.B. Besuch von kulturellen Veranstaltungen sowie	
		Begegnungszentrum Fröbelstr.	offene Angebote, Kurse	
Raubestand für private Feiern von Jugendlichen zwischen 14 und 25 Jahren oder für selbstorganisierten Treffs	Jugendliche junge Menschen	JSA Bruck "Cafe-Brooklyn"		Bedarf - Muss bei Hauskonzept und -bau auf FAG-Gelände berücksichtigt werden
		Kommt evtl. im Haus im FAG Gelände		

10. Angebotsbedarf in Bruck

- **Realisiert** Jugendsozialarbeit an Schulen (Fachkraft mit 39 Std./Wo) ist an der Eichendorffschule eingerichtet. Es besteht eine Vernetzung zur Pestalozzi Grundschule.
- **Realisiert**: Jugendsozialarbeit an Schulen (Fachkraft mit 39 Std./Wo) ist an der Grundschule Brucker Lache eingerichtet.
- **Realisiert**: Die niedrigschwellige Beratung und Unterstützung (u.a. Bildungsangebote) für junge Mütter ist durch die Schaffung der KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle) und die personelle Erweiterung der FapE (Familienpädagogische Einrichtungen) sowie deren vielseitige Angebotspalette gesichert.
- **In Planung**: Planung eines Offenen Jugendtreffs auf dem FAG-Gelände. Hierfür sind Planungsmittel für 2012 beschlossen. Mit dem Betrieb dieser Einrichtung ist keinesfalls eine vollständige Abdeckung des Brucker Bedarfs an Angeboten der offenen Jugend(sozial)arbeit gegeben. Die bestehenden Angebote um die Brucker Lache sowie die Kooperation mit dem Abenteuerspielplatz Brucker Lache müssen erhalten und ggf. erweitert werden.
- **Erforderlich**: Überprüfung des Stenumfangs der (Mobilen) Jugendsozialarbeit anhand der Entwicklungen im Stadtteil (Bereich FAG) für den zukünftigen laufenden Betrieb des geplanten Offenen Jugendtreffs auf dem FAG Gelände.
- **Erforderlich**: Mittelfristige Sicherung und Schaffung von Ersatz-Räumen für Einrichtungen in der Junkersstraße 1 (FapE, Jugendlernstube und Jugendsozialarbeit).
- **Befristet**: Das Angebot Chance 8.9.plus für Jugendliche (8./9. Klasse) welche sich nicht in Einrichtungen zur schulischen Unterstützung befinden ist bis 31.12.2013 vorhanden (Hintergrund Auslauf des Bildungs- und Teilhabepaketes). Für die Stadtteile Bruck und Anger stehen 19,5 Std./Wo. zur Verfügung.
- **Erforderlich**: Es ist zu prüfen, ob die Vernetzung in der Jugendarbeit in einem Unterausschuss „Jugend“ des Arbeitskreises „Bruck“ besser gestaltet werden kann.
- **Erforderlich**: Angebote für die Ferienzeiten.

Gerade im Stadtteil Bruck leben viele Kinder, Jugendliche und Familien welche aufgrund ihrer finanziellen Situation kaum oder nur sehr eingeschränkt Ferienaktivitäten/Urlaube realisieren können.

Notwendige Handlungsschritte auf der Grundlage der aktuellen Analyse

- Die Gründung eines Arbeitskreises (AK) Jugend zur Abstimmung und Koordinierung der unterschiedlichen Angebote in den Bereichen §11 und §13 SGB VIII ist erforderlich. Amt 51 wird dies vorantreiben.
- Weiterführung und unbefristeter Ausbau der Chance 8.9.plus an der Eichendorffschule für die Stadtteil Anger / Bruck mit einer halben Stelle 19,5 Std./Wo. (Wegfall kw-Vermerk.)
- Umsetzung eines Raum- und Personalkonzeptes für den Offenen Jugendtreff (mit Nutzungserweiterung für soziokulturelle Arbeit) auf dem ehemaligen FAG-Gelände. Die Baukosten sind im Haushalt der Stadt Erlangen 2013 einzustellen.
- Die Einrichtungen in der Junkersstraße (FapE, Jugendlernstube und Jugendsozialarbeit) sind weiterhin dringend erforderlich, hier muss die räumliche Situation gesichert werden.

11. Stadtübergreifende:

Besonders in den Stadtteilen Anger und Bruck leben viele junge Menschen, für die der Übergang Schule-Ausbildung-Beruf oft selbständig nicht bewältigbar ist. Diese jungen Menschen finden sich auch in anderen Stadtteilen Erlangens, daher ist dieses Thema **stadtübergreifend** zu betrachten:

Erforderlich: Ausbau von Ressourcen (Beratungsangebot) und des Netzwerkes für die Gestaltung des Übergang Schule-Ausbildung-Beruf. Besonders im Fokus hierbei arbeits- & ausbildungslose Jugendliche/ junge Erwachsene und gering qualifizierte (junge) Menschen.

Für die oben genannte Zielgruppe wurde mit der Kompetenzagentur (GGFA) eine erste operative, rechtskreisunabhängige Struktur eröffnet. Inwieweit hier Kontinuität über den Förderzeitraum (31.12.2013) gewährleistet ist, ist noch unklar.

Notwendige Handlungsschritte:

Erarbeitung eines Kooperationsprojekts für junge Menschen ohne Arbeit und Ausbildung mit hohem Förderbedarf, die keinen oder einen niedrigen Schulabschluss haben, mit dem Ziel der Heranführung an Ausbildung und Beruf.

im Stadtrat
Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 0 91 31 / 86 22 25

Telefax 0 91 31 / 86 21 81

e-mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de
Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 03.03.2009
Antragsnr.: 080/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV/51/Fr. Höllerer
mit Referat:
Soziale Einrichtungen in Bruck und im Anger weiterentwickeln

Antrag zum JHA und SGA

Erlangen, 2.3.2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die weitere Entwicklung sozialer Einrichtungen in den Stadtteilen Bruck und Anger ist inzwischen sehr unübersichtlich geworden.

Für das FAG-Gelände soll eine Einrichtung geplant sein, die umgangssprachlich mit „Mehrgenerationenhaus“ betitelt wird. Der Bürgertreff Isarstraße, inzwischen von der GeWoBau ersteigert, soll abgerissen und neu gebaut werden. Die Villa in der Äußeren Brucker Straße muss saniert werden. Es ist unklar, wo die Lernstube und die Jugendsozialarbeit weiterhin untergebracht sein werden. Es gibt einen Bedarf an Räumen für Jugendliche und zusätzlichen pädagogischer Angebote.

Um wichtige politische Entscheidungen für die weiteren Planungen treffen zu können, beantragen wir hiermit die Erstellung eines Gesamtkonzeptes pädagogischer, jugendkultureller und soziokultureller Angebote auch stadtteilübergreifend für die beiden Stadtteile.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig
Sprecherin für Jugend-, Freizeit und Familienpolitik

Ursula Lanig
Sprecherin für Kulturpolitik

Helga Steeger
Sprecherin für SeniorInnen und Ehrenamt

Gisela Niclas
Sprecherin für Sozialpolitik

Barbara Pfister
Betreuungsstadträtin Anger

Robert Thaler
Sprecher für Stadtplanung

Jürgen Belz
Sprecher für Wohnen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/GSM T. 2362

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/069/2012

Neuschaffung eines Platzes in der Kinderkrippe Unsere-Liebe-Frau, Bischofsweiherstr. 32; hier: Ausstattungskostenförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2012	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Für die Kinderkrippe Unsere-Liebe-Frau, Bischofsweiherstr. 32, wird ein zusätzlicher Krippenplatz als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer Aufstockung von 12 auf 13 Krippenplätze.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Neuschaffung eines Platzes durch die Katholische Kirchenstiftung Unsere Liebe Frau, Bischofsweiherstr. 11, bei der Regierung von Mittelfranken eine Zuwendung zu den Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung“ 2008-2013 zu beantragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erweiterung der Kinderkrippe Unsere-Liebe-Frau
- Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Dechsendorf

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Beantragung der Zuwendung zu den Ausstattungskosten bei der Regierung von Mittelfranken
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung:

Die Einrichtung liegt im Planungsbezirk A – Erlangen Nordwest. Als Zielquote zur Deckung des lokalen Bedarfes an Krippenplätzen wurden für den Planungsbezirk ca. 40% festgelegt. Gemeinsam mit den momentan laufenden Projekten zur Steigerung der Betreuungsplatzzahlen wird die oben genannte Erhöhung der Platzzahl in der Kindertageseinrichtung „Unsere-Liebe-Frau“ die lokale Versorgungsquote im Planungsbezirk A auf ca. 39,9% anheben.

Die Erhöhung der Platzzahl in der Kindertageseinrichtungen „Unsere-Liebe-Frau“ trägt somit dazu

bei, ein dem Bedarf angemessenes Platzangebot zu verwirklichen und ist somit aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Kosten und Finanzierung:

Baukosten fallen nicht an.

Für die Ausstattungskosten des zusätzlichen Krippenplatzes soll der Träger die staatliche Pauschale in Höhe von 1.250,00 € nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 erhalten. Die verbleibenden Ausstattungskosten werden vom Träger aufgebracht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Bei den Investitionskosten ist die Netto-Belastung der Stadt Erlangen Null.

<u>Ausgaben:</u>		
Zuschuss zu den Ausstattungskosten	1.250,00 €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschussung (01.09.2012-31.12.2012)	ca. 2.220,00 €	bei Sachkonto 530101
Betriebskostenbezuschussung ab 01.01.2013 (jährlich)	ca. 6.670,00 €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Staatliche Ausstattungskostenförderung	1.250,00 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung (01.09.2012-31.12.2012)	ca. 1.110,00 €	bei Sachkonto 414101
Staatliche Betriebskostenförderung ab 01.01.2013 (jährlich)	ca. 3.335,00 €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☒

für Ausstattungskostenförderung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880

☒

für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2012ff. erfolgt ggf.

eine Nachmeldung der Verwaltung.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/512/KT005-2136

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
512/072/2012

Städtischer Kindergarten "Flohkiste" in Alterlangen, Hans-Sachs-Str. 2; Anbau einer Krippengruppe und Generalsanierung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 24

I. Antrag

1. Der städtische Kindergarten Flohkiste wird im Jahr 2013 um eine Krippengruppe erweitert.

Folgende Bedarfe werden für die Einrichtung anerkannt:

- 12 Plätze in der neu zu schaffenden Krippengruppe für Kinder von 0 – 3 Jahren
- 75 Plätze in den drei Kindergartengruppen.

2. Die weiteren Verfahrensschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung des Betreuungsangebots in Alterlangen durch die neue Krippengruppe

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Synergieeffekte durch Erweiterung des Angebots des bisherigen Kindergartens
- bauliche Ertüchtigung des stark sanierungsbedürftigen Gebäudes

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild.

Die Einrichtung liegt im Krippenplanungsbezirk B-Alterlangen. Mit Stichtag zum 31.12.2011 leben dort 209 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Die vom Erlanger Stadtrat verabschiedete Bedarfsplanung sieht für diesen Planungsbezirk einen Bedarf an ca. 90 Plätzen zur Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren vor. Dies entspricht einer lokalen Quote von ca. 45%. Aktuell können in diesem Planungsbezirk 40 Betreuungsplätze für diese Altersstufe angeboten werden (26 in Einrichtungen und 14 in der Kindertagespflege.) Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 19,1%.

In diesem Planungsbezirk werden durch die Projektgruppe Krippenplanung 2013 neben der Platzmehring in der Kindertagesstätte Flohkiste noch zwei weitere Projekte bearbeitet. Können diese in vollem Umfang umgesetzt werden, wird sich die Platzzahl in diesem Planungsbezirk auf 108 Plätze erhöhen. Eine lokale Überversorgung ist nicht zu befürchten, da es in den angrenzenden Planungsbezirken C&D aller Voraussicht nach nicht möglich sein wird, die dortigen lokalen Ziele in voller Höhe zu erreichen.

Die Neuschaffung von 12 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Kindertageseinrichtung Flohkiste ist somit geeignet, zu einer bedarfsdeckenden Versorgungs-

situation beizutragen und ist somit aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Kindergarten:

Die Baumaßnahmen haben eine Reduzierung der maximalen Aufnahmekapazität der Einrichtung um fünf Plätze zur Folge. Die Betreuungssituation in diesem Alter wurde bei einer aktuellen lokalen Versorgungsquote von ca. 92 % (Stadtweite Versorgungsquote: ca. 103%) von den in diesem Planungsbezirk ansässigen Betreuungseinrichtungen übereinstimmend als „passend“ eingeschätzt.

Nach Aussage der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung aus dem Jahr 2011 ist in den kommenden Jahren in diesem Planungsbezirk für diese Altersgruppe von leicht steigenden Kinderzahlen auszugehen.

Eine Gefährdung der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ist, besonders wenn man die bestehenden Verbindungen mit den angrenzenden Planungsbezirken mit berücksichtigt, die in den kommenden Jahren zum Teil deutlich rückläufige Kinderzahlen aufweisen werden, durch die hier vorliegende Reduzierung nicht in Frage gestellt.

Aus bedarfsplanerischer Sicht liegen somit keine gewichtigen Bedenken gegen die Reduzierung der Platzkapazitäten für Kindergartenkinder in der Kindertageseinrichtung Flohkiste von 80 auf 75 Plätze vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anbau der Krippen- und weiterer Funktionsräume westlich vom Bestandgebäude und Anbindung an den Altbestand

Sanierung und energetische Ertüchtigung der ältesten Bauteile des Kindergartens unter Beseitigung baulicher (Feuchtigkeitseinbrüche) und hygienischer (Küchenbereich!) Mängel

Neukonzeptionierung des Außengeländes, das eine direkte Anbindung an das Gebäude erhalten und vollständig sicher eingefriedet sein wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365B.411
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/BUH T.2753

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/074/2012

Ev. Kinderkrippe St. Matthäus: Erhöhung der Bedarfsanerkennung von 12 auf 15 Plätze

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2012	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

In der Kinderkrippe der ev. Kirchengemeinde St. Matthäus, Emil-Kränzlein-Strasse 4 in 91052 Erlangen werden rückwirkend zum 01.04.2012 drei weitere Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ev. Kirchengemeinde St. Matthäus, Emil-Kränzlein-Strasse 4 in 91052 Erlangen betreibt am Röthelheim 60 seit dem 12.09.2011 eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen. Die Kinderkrippe ist als Zwischennutzung bis zur Fertigstellung des geplanten Krippenneubaus der Kirchengemeinde St. Matthäus in der Emil-Kränzlein-Strasse geplant.

Der Träger hat einen Antrag auf Erweiterung der Platzzahl von 12 auf 15 Plätze gestellt. Einer Erhöhung der Platzzahl kann fachaufsichtlich zu gestimmt werden. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde erteilt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Rückwirkende Bedarfsanerkennung von drei weiteren Krippenplätzen ab dem 01.04.2012; Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten ab diesem Zeitpunkt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild:

Die Einrichtung ist im Planungsbezirk G – Röthelheim & Südgelände gelegen. Der Planungsbezirk umfasst das Röthelheimgebiet incl. des Bereiches Röthelheimpark sowie die Gebiete Sebalbus und Rathenau.

Mit Stichtag zum 30.06.2011 lebten 641 Kinder im Alter von unter drei Jahren in diesem Planungsbezirk. Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen in diesem Gebiet wird maßgeblich durch den Umstand beeinflusst, dass der kontinuierliche Zuzug junger Familien in den Röthelheimpark inzwischen seinen Höhepunkt überschritten hat. Entsprechend ist ein Absinken der Kinderzahlen dieser Altersstufe in den kommenden Jahren um ca. 10% zu erwarten.

Insgesamt ist für diesen Planungsbezirk von einem im stadtweiten Vergleich deutlich überdurchschnittlichen Bedarf auszugehen. Wesentlichen Anteil daran hat auch die außergewöhnliche Konzentration betriebsnaher Einrichtungen innerhalb dieses Planungsbezirks, die in star-

kem Maße auch von Kindern genutzt werden, die nicht direkt in diesem Planungsbezirk leben. Die Erweiterung der Platzzahlen im Rahmen der Zwischennutzung um weitere drei Plätze auf 15 Plätze ist geeignet, zur Bedarfsdeckung innerhalb des Planungsbezirkes beizutragen. Die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit ist aus diesem Grund aus Sicht der Jugendhilfeplanung zu befürworten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Kinderkrippe St. Matthäus hat die Stadt Erlangen ab dem 01.04.2012 Betriebskostenförderung für drei weitere Plätze zu leisten. Für den Zeitraum April bis Dezember 2012 entstehen voraussichtlich € 15.000 Betriebskostenbezuschussung. Ab 2013 muss eine Betriebskostenförderung von ca. € 20.000 für die drei weiteren Krippenplätze im Haushalt veranschlagt werden. Die Kosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto: 530 101
Vom 01.04.2012 – 31.12.2012	15.000 €	KSt. 512 090
Jährlich ab 2013	20.000 €	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto: 414 101
Vom 01.04.2012 – 31.12.2012	7.500 €	KSt. 512 090
Jährlich ab 2013	10.000 €	KTr. 365 211 00
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ für die Bezuschussung der Betriebskosten sind nicht vorhanden, für den Zeitraum
 ab 01.04.2012 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Sachstandbericht zum Übergangsmanagement an den Erlanger Mittelschulen	
Beschlussvorlage 40/136/2012	3
Anlage 1: Protokollvermerk zum Schulausschuss vom 12.1.2012 40/136/20	5
Anlage 2: Powepoint-Präsentation der Mittelschulen 40/136/2012	6
TOP Ö 2 Prüfung der Verlegung der Hauptschullernstube Junkerstraße 1 in die Eic	
Beschlussvorlage 511/032/2012	10
TOP Ö 3 Planung eines deutsch-französischen Kindergartens an der Pestalozzischu	
Mitteilung zur Kenntnis 512/073/2012	12
TOP Ö 4 Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljah	
Beschlussvorlage 40/123/2012/1	17
Anlage 1: Richtlinien zum Schuljahr 2012/2013 - vorläufige Fassung 40	21
Anlage 2: Stellungnahme 51 zur erweiterten Mittagsbetreuung 40/123/2	26
TOP Ö 5 Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestandsbericht 2012	
Beschlussvorlage 51/074/2012	27
TOP Ö 6.1 Investitionskostenförderung für den Ersatzneubau der evang.-luth. Kin	
Beschluss Stand: 23.05.2012 512/068/2012	29
ANLAGE Finanzierungsplan 512/068/2012	35
TOP Ö 6.2 Erhöhung des Kostenrichtwertes für die Baukostenförderung von Kindert	
Mitteilung zur Kenntnis 512/070/2012	36
TOP Ö 6.3 Bürgerversammlung Versammlungsgebiet "Am Anger" - Antrag zur Wiederin	
Beschluss Stand: 09.05.2012 412/013/2012	37
Lageplan_Bolzplatz_Pommernstraße 412/013/2012	40
Luftbild2011 412/013/2012	41
TOP Ö 6.4 Befristeter Einsatz eines Sozialpädagogen zur Unterstützung des Neuau	
Beratungsergebnisse Stand: 02.05.2012 412/012/2012	42
TOP Ö 6.5 Aktion "Dein Stadtviertel unter der Lupe"	
Mitteilung zur Kenntnis 51/076/2012	44
TOP Ö 7 Vorstellung der neuen Kinderbeauftragten	
Mitteilung zur Kenntnis 13/032/2012	46
TOP Ö 8 Übertragung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 51	
Beschlussvorlage 51/073/2012	47
TOP Ö 9 Jugendarbeit in den Stadtteilen Anger und Bruck hier: SPD-Fraktionsantr	
Beschlussvorlage 51/075/2012	50
Positionspapier 51/075/2012	52
SPD-Fraktionsantrag 51/075/2012	66
TOP Ö 10 Neuschaffung eines Platzes in der Kinderkrippe Unsere-Liebe-Frau, Bisc	
Beschlussvorlage 512/069/2012	67
TOP Ö 11 Städtischer Kindergarten "Flohkiste" in Alterlangen, Hans-Sachs-Str. 2	
Beschlussvorlage 512/072/2012	69
TOP Ö 12 Ev. Kinderkrippe St. Matthäus: Erhöhung der Bedarfsanerkennung von 12	
Beschlussvorlage 512/074/2012	71

Inhaltsverzeichnis	73
--------------------	----